

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Entstehen von Schwanznekrosen ist ein sehr komplexes Problem, das durch viele zusammenwirkende Risikofaktoren (Fütterung, Beschäftigung, Stallklima, Genetik etc.) beeinflusst wird. Es handelt sich dabei um ein in Schweinebeständen immer wiederkehrendes und weit verbreitetes Geschehen, welches viele Betriebe nicht nur in NRW, sondern auch in Deutschland und letztendlich in der EU immer wieder betrifft. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, an dessen Lösung seit einigen Jahren in ganz Europa und insbesondere in Nordrhein-Westfalen intensiv geforscht wird.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht der Landesregierung von März 2017 verwiesen, der dem Ausschuss für Klimaschutz, für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wurde; hierin werden die bisherigen Erkenntnisse im Detail dargestellt und näher erläutert (Vorlage 16/4786).

Die Ergebnisse der zahlreichen europaweiten Forschungsprojekte in den letzten Jahren, die sich allein auf die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Schweine gerichtet haben, waren in Bezug auf die „Ringelschwanzgesundheit“ bislang noch nicht zufriedenstellend. Es liegt vielmehr der Schluss nahe, dass es neben den Haltungsbedingungen noch mindestens einen weiteren Einflussfaktor in Bezug auf das Auftreten von Schwanzbeißen gibt, dem eine metabolische Ursache im Stoffwechsel des Tiers zugrunde liegt.

Hieraus hat sich in den letzten Jahren ein dualer Ansatz bei der weiteren Lösungsfindung für das Problem des Schwanzbeißen ergeben. Bei dieser Herangehensweise wird einerseits das „primäre Schwanzbeißen“ als überwiegend haltungs- und stressbedingte Form sowie andererseits das „sekundäre Schwanzbeißen“ berücksichtigt, das den Stoffwechsel eines Tieres betrifft und deshalb mit entzündlichen Veränderungen im gesamten Organismus einhergeht.

Die Abläufe beim sekundären, stoffwechselbedingten Schwanzbeißen sind zwar geklärt, problematisch ist jedoch, dass es eine Vielzahl von auslösenden Faktoren gibt, deren Zusammenspiel noch im Einzelnen Fragen aufwirft.

Zu den gleichen Ergebnissen kommt auch das Land Schleswig Holstein in seinem aktuellen „Abschlussbericht zum Pilotprojekt Kupierverzicht Schleswig-Holstein“. Diese können auch dann ein Risiko darstellen, wenn die Schweine tiergerecht unter sonst optimierten Bedingungen gehalten werden.

1. **Hält die Landesregierung die Zustände in den gezeigten Aufnahmen für mit dem Tierschutzgesetz und der Schweinehaltungsverordnung für vereinbar oder sieht sie hier einen Verstoß?**

Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit die genannten Aufnahmen von „stern TV“ möglicherweise auf einen Verstoß gegen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien schließen lassen, sollten die staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungen entsprechend der Pressemitteilung vom 28.07.2017 abgewartet werden.

2. **Wenn Nein, wie begründet sie dies jeweils?**

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

3. Wenn Ja, mit welchen Konsequenzen will sie darauf reagieren?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

4. Die Gute Fachliche Praxis bildet den Handlungsrahmen für landwirtschaftliche Unternehmen. Sind die gezeigten Aufnahmen nach Meinung der Landesregierung damit vereinbar?

Die Gute Fachliche Praxis als Handlungsrahmen für landwirtschaftliche Unternehmen umfasst im Bereich der Schweinehaltung alle damit zusammenhängenden Tätigkeitsfelder (z.B. Fütterung, Hygiene, Dokumentation, Bestandsbetreuung, Tiergesundheit, Arzneimitteleinsatz, Platzangebot, Transport etc.). Eine sachgerechte Beurteilung, ob im Betrieb Schulze Föcking nach Guter Fachlicher Praxis verfahren wird, ist auf Basis der wenigen, im TV-Beitrag gezeigten Aufnahmen nicht möglich.

5. Wenn Ja, wie begründet sie dies?

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

- 45 -

MULNV-Pressespiegel

Donnerstag, 24.08.2017

WAZ

Protest gegen Agrarministerin

Düsseldorf. Tierschützer haben vor dem Landtag die Entlassung von Agrarministerin Christina Schulze Föcking (CDU) verlangt und dazu gut 50 000 Unterschriften übergeben. Im Schweinemastbetrieb ihres Mannes seien Tiere wochenlang trotz offener Wunden und Entzündungen nicht medizinisch versorgt worden, sagte Nicolas Thun von der Albert Schweitzer Stiftung mit Bezug auf heimlich gemachte Aufnahmen vom Mastbetrieb der Schulze Föckings. Die Ministerin sei angesichts dieser „grauenvollen Zustände“ nicht tragbar. Die Tierschützer hatten sie wegen vermeintlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz angezeigt. Die Staatsanwaltschaft sieht aber keinen Anlass zu Ermittlungen.

NRZ

Bia

50 000 Unterschriften gegen Ministerin

Düsseldorf – Nach den TV-Bildern von kranken Schweinen im Mastbetrieb des Ehemannes von Umweltministerin Christina Schulze Föcking (40, CDU) hat die „Albert Schweitzer Stiftung“ 50.000 Unterschriften im Landtag abgegeben, die ihre Entlassung fordern. Die Stiftung hatte auch Anzeige gegen den Mastbetrieb erstattet. Die Staatsanwaltschaft prüft die Vorwürfe noch, ermittelt aber nicht gegen die Ministerin.

NRW-KENNZIFFER

50.000

Unterschriften haben Tierschützer gestern vor dem Landtag übergeben und damit die Entlassung von Agrarministerin Christina Schulze Föcking (CDU) verlangt. Im Schweinemastbetrieb ihres Mannes seien Tiere wochenlang trotz offener Wunden und Entzündungen nicht medizinisch versorgt worden, sagte Nicolas Thun von der Albert-Schweitzer-Stiftung. Die Ministerin sei angesichts dieser „grauenvollen Zustände“ nicht tragbar.



Protestaktion gegen NRW-Agrarministerin

Von Rainer Striewski

- Tierschützer fordern Entlassung von NRW-Agrarministerin.
- Über 50.000 Unterschriften per Online-Petition gesammelt.
- Fraktionsvorsitzender der Grünen schließt sich Protesten an.

Für ein Foto reichte seine Zeit dann doch noch: Eigentlich war Arndt Klocke am Mittwoch (23.08.2017) auf dem Weg zur nächsten Sitzung, als er zufällig auf die Demonstranten vor dem Düsseldorfer Landtag traf. Spontan schloss sich der Fraktionsvorsitzende der Grünen den Protesten an, schließlich ging es bei der Aktion nicht nur um Tierschutz, sondern auch um Attacke auf seinen politischen Gegner.

Unterschriften fanden keinen Empfänger

Die Tierschützer hatten sich vor dem Parlamentsgebäude aufgebaut, um die Entlassung der neuen Agrarministerin Christina Schulze Föcking (CDU) zu fordern. Die Landwirtin ist aus Sicht der "Albert Schweitzer Stiftung" als Landwirtschaftsministerin nicht tragbar, weil im Schweinemastbetrieb ihres Mannes "grauenvolle Zustände" herrschen sollen.

Um dies zu untermauern, zeigten die Tierschützer vor dem Landtag großformatige Bilder aus dem Betrieb. Zudem präsentierten sie über 50.000 Unterschriften einer Online-Petition zur Entlassung der Ministerin. Die sollten eigentlich bei dem Termin Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) überreicht werden. Doch der ließ sich - im Gegensatz zu Klocke - nicht bei der Aktion blicken.



Stiftung: "eklatanter Skandal"

Die Stiftung hatte Laschets Agrarministerin Schulze Föcking im Juli wegen des Verdachts auf Tierquälerei in den heimischen Ställen angezeigt, nachdem heimlich gedrehte TV-Bilder von Schweinen mit zum Teil abgebissenen Schwänzen für Aufsehen gesorgt hatten. "Entweder wusste Schulze Föcking von den Zuständen, dann ist sie nicht tragbar. Oder sie wusste es nicht, dann ist sie als Umweltministerin ungeeignet", erklärt Nicolas Thun von der "Albert Schweitzer Stiftung". So oder so handele es sich um einen "eklatanten Skandal".

Die Staatsanwaltschaft Münster hat unterdessen entschieden, nicht gegen die Ministerin zu ermitteln. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass Schulze Föcking gegen das Tierschutzgesetz verstoßen habe, lautete die Begründung.



Keine Ermittlungen gegen Ministerin

Bild

Kein Pommes-Witz!

EU-Kommission legt Erdapfelstreifen-Verordnung vor

Von DIRK HOEREN

Brüssel - Die EU-Kommission hat sich wieder mal zurecht gebrutzelt...

...und zwar die neue Verordnung für den Bräunungsgrad von Pommes Frites, die nun vorliegt. Sie sollen nur noch hell frittiert werden dürfen, um den Gehalt der möglicherweise krebserregenden Chemikalie Acrylamid zu verringern. Die Pommes-Anbieter sollen eine Farb-Tabelle verwenden, um den „Bräunungsgrad“ der - wie es im Dokument heißt - „Erdapfelstreifen“ zu überwachen. Eine Pommes-Ampel gewissermaßen.

„Die Lebensmittelunternehmer kontrollieren die Farbe des Enderzeugnisses, indem sie das zubereitete Enderzeugnis Farbkontrollen unterziehen“, heißt es in Eurokraten-Sprech. Pom-

mes sollten „gebacken, gebraten oder frittiert werden, bis sie eine goldgelbe Farbe aufweisen“.

Mit den Vorgaben will die EU-Kommission nicht nur den Acrylamid-Gehalt in Pommes, sondern auch in anderen Lebensmitteln wie Chips, Zwieback, Lebkuchen oder Kaffee verringern. Der Stoff entsteht beim starken Erhitzen von Lebensmitteln aus Kartoffeln und Getreide.

Wie viel davon darf ein Erwachsener zu sich nehmen? Die Experten des Bundesinstitut für Risikobewertung empfehlen das „ALARA-Prinzip“: „As low as reasonably possible“ (auf Deutsch: so wenig wie irgend möglich).

Jetzt geht die Verordnung in den Rat der Europäischen Union, der drei Monate Zeit hat, sie zu prüfen.

RP

Braunkohle-Streit: Grüne im Bund greifen Laschet an

DÜSSELDORF (RP) Die Grünen haben im Streit um neue EU-Umweltauflagen für Braunkohle-Kraftwerke die Ministerpräsidenten der vier Kohle-Länder attackiert, darunter NRW-Regierungschef Armin Laschet (CDU). Die Länder-Chefs hatten Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) in einem Brief aufgefordert, gegen neue EU-Auflagen für Braunkohle-Kraftwerke zur Begrenzung des Quecksilber- und Stickoxid-Ausstoßes zu klagen. Dabei beriefen sie sich auf ein Gutachten der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, das von der Braunkohle-Lobby in Auftrag gegeben wurde. „Für die Ministerpräsidenten von CDU und SPD, die den Brief an Zypries unterzeichnet haben, ist es ein Offenbarungseid“, sagte Grünen-Spitzenkandidatin Katrin Göring-Eckardt. „Sie machen sich damit zum verlängerten Arm der Kohle-Lobby auf dem Rücken der Menschen“, sagte sie. „Wenn es Bundeskanzlerin Merkel mit dem Klimaschutz wirklich ernst meint, dann muss sie die Ministerpräsidenten zur Umsetzung des Pariser Abkommens verpflichten.“

Bauern wollen an der Energiewende mehr verdienen

Die Landwirte verlangen für den Bau von Stromleitungen durch ihre Äcker mehr Geld. Und sie haben starke Helfer.

Von Andreas Mihm

BERLIN, 23. August. Landwirte klagen in diesem verregneten Sommer viel über wetterbedingte Einbußen. Dabei ist es nicht so, als hätten viele keine Alternative. Die Energiewende ist für Tausende Bauern zu einer stabilen Einkommensquelle geworden. Sie erzeugen den Rohstoff für Biogasanlagen, mit deren Hilfe sie subventionierten Strom ins öffentliche Netz einspeisen. Landwirte produzieren auch Elektrizität mit geförderten Solarzellen auf Scheunendächern und Ackerstreifen. Nicht zuletzt zahlen Windkraftbetreiber Zehntausende Euro im Jahr Pacht für die Fläche auch nur eines Windrades. Und dabei soll es nicht bleiben.

Die Bauernschaft hat eine weitere Einkommensquelle ausgemacht. Für die Stromleitungen, die auf Geheiß der Regierung künftig unterirdisch verlegt werden, verlangen sie eine Art Miete. Zehn Euro je Meter hält der Deutsche Bauernverband als jährlich „wiederkehrende Zahlung“ für angemessen. Der Landesverband Thüringen legt noch mal fünf Euro drauf und fordert 15 Euro je Meter. Setzen sich die Landwirte damit durch, müssen die Stromverbraucher jedes Jahr Millionen Euro extra berappen. Bei einer Länge von 1700 Kilometern – das ist etwa die Länge der von den Netzbetreibern gemachten Ausbauvorschläge – käme jedes Jahr ein zweistelliger Millionenbetrag zusätzlich zusammen.

Schon warnt der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann: „Jede Erhöhung der Entschädigungszahlungen muss zum Schluss von den Stromverbrauchern getragen werden.“ Seine Sorge: „Das gefährdet die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.“

Dennoch stehen die Chancen der Bauern nicht schlecht, sich mit der Forderung nach dem Extraentgelt durchzusetzen. Sie haben einen gewichtigen Unterstützer, die bayerische Landesregierung. Die hat nicht nur dafür gesorgt, dass die neuen Gleichstrom-Leitungen unter der Erde verschwinden, was die Kosten nach Angaben der Netzbetreiber mindestens um das Dreifache gegenüber Freileitungen erhöhen wird. Die CSU hält in ihrem „Bayernplan“ zur Bundestagswahl auch fest: „Die Grundeigentümer sollen durch eine wiederkehrende Vergütung in Form von dauerhaften Zahlungen einen angemessenen Ausgleich erhalten.“

Die Energiebranche verfolgt die Debatte mit Sorge. Schon die von der CSU durchgesetzte Erdverkabelung führe zu hohen Mehrkosten, sagt der Vorsitzende des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW), Stefan Kapferer. „Deshalb kann es nicht sein, dass durch eine Bauernmaut jetzt noch einmal zusätzlich Kosten entstehen.“

Dabei ist es nicht so, als würden die Landwirte nicht schon heute für die Unbill entschädigt, die ihnen durch den Leitungsbau über und unter der Erde entsteht. Auf Anfrage listet der Bauernverband fünf Entschädigungsfälle auf. Als da wären: einmalige Entschädigungen für die Wertminderung durch die Leitung in Höhe von 20 bis 30 Prozent des Verkehrswertes, Maststandortzuschlag bei Freileitungen, Schadensersatz bei durch Bauarbeiten, Aufwandsentschädigungen von bis zu 300 Euro bei Freileitungen und 1500 Euro bei Kabelprojekten, sowie einen „Beschleunigungszuschlag“ von einem Euro je Meter – bei einem Kabelprojekt in Raesfeld.

Schon der „Beschleunigungszuschlag“ mag verwundern. Er wird gezahlt, damit Ackerbesitzer Standardverträge akzeptieren, die die Netzbetreiber mit den jeweiligen Landesverbänden der Landwirte abgeschlossen haben. Dass der zum Stan-

dard beim Ausbau der Kabeltrassen von Norden nach Süden wird, gilt als sicher. Ziel des „Beschleunigungszuschlags“ ist der schnellere Netzausbau. Weil Investitionen fehlen, kommt der Strom nicht dahin, wo er gebraucht wird. Es entstehen hohe Ausgaben für das An- und Abschalten von Kraftwerken. „Redispatch“ kostet die Verbraucher etwa eine Milliarde Euro im Jahr, Tendenz steigend.

Die Bauern begründen die zusätzliche Forderung nach einer „Maut“ nun abermals mit dem schnelleren Netzausbau. „Vielmehr können angemessene Entschädigungen dazu beitragen, durch einen beschleunigten Netzausbau sogenannte Redispatch-Kosten in Milliardenhöhe zu vermeiden“, sagt Michael Lohse, der Sprecher des Bauernverbands. Der „Beschleunigungszuschlag“ reicht nicht. Kapferer fragen, ob die Bauern Netzbetreiber und Verbraucher durch Verzögerungen finanziell in Geiselnhaft nehmen wollten.

Der Bauernverband meint, auf ein paar Millionen Euro zusätzlich komme es nicht an. Die Extrazahlung, sagt sein Sprecher, mache „nur einen marginalen Anteil“ der durch die Verkabelung anfallenden Zusatzkosten aus. Überdies sei es „nicht vermittelbar, dass Grundeigentümern zur Sicherung ihrer Akzeptanz für einen beschleunigten Netzausbau immer noch wiederkehrende Zahlungen verbührt werden“. Ein Gesetz müsse hergezapft nicht gefördert, sondern ausgehöhlt“, hält Kapferer vom Bundesverband BDEW dagegen. Die Energiewende dürfe nicht zu einem Projekt mutieren, an dem immer mehr einzelne Interessen Netzbetreiber, seine Mitglieder, die mit den Bauern verhandeln müssen, halten sich dagegen öffentlich zurück. Als letzte Möglichkeit, können sie im Streit mit widerspenstigen Landeigentümern immer noch auf die Enteignung setzen, doch das ist aufwendig, langwierig und verursacht Stress.

Der Netzbetreiber TenneT, der die Hauptlast des Leitungsbaus trägt, begründet ganz auf Linie des Bauernverbands schon einmal die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung, eine einheitliche Regelung für die Entschädigung der Grundeigentümer politisch anzustreben. Die Politik müsse konkret aufzeigen, wer Betroffene entscheidet werden können, und dafür den entsprechenden rechtlichen Rahmen schaffen. Eine einheitliche Regelung schaffe Klarheit für alle Beteiligten und sei eine wichtige Voraussetzung für einen termingerechten Ausbauder Netze.

Der ebenfalls betroffene Netzbetreiber 50Hertz auf noch nicht nach der Politik Olivier Felix, der die Gespräche mit den Bauern führt, hat eine andere Idee. „Wir sollten den bestehenden gesetzlichen Rahmen kreativ nutzen und zusätzlich die Bauern für eine Beteiligung an den Ausgleichsmaßnahmen für den Netzausbau gewinnen, die wir im Zuge des Leitungsbaus machen müssen“, sagt er. Eine Größenordnung für die Rolle der Landwirte im Naturschutz hat er auch: 20 Millionen Euro für Ausgleichsmaßnahmen für den gesamten 550 Kilometer langen Südnord-Link stünden bereit. Vor teils. Das Geld ist budgetiert und käme nicht drauf.

Kapferer vom Energieverband lehnt wiederkehrende Zahlungen weiter strikt ab. Die Gefahr sei „riesig, dass künftig auch Mautzahlungen für alle anderen Infrastrukturen gefordert werden – sei es für neue Gas-Strom-, oder Wasserleitungen oder für den Breitbandkabelausbau“. Den Ausbau der Infrastruktur würde teuer. Das kann niemand wollen.

Wenn es sich da mal nicht täuscht. Die CSU denkt schon weiter: „Wir bewahren das einzigartige Bild unserer bayerischen Landschaft“, schreibt sie im „Bayernplan“ und. Auch bei Wechselstromleitungen brauchen wir mehr Erdverkabelung. Dabei kann es um viele tausend Kilometer gehen. Die Bauern werden nichts dagegen haben.

FAZ

148

24.08.17 / 4

SZ
23/8

Schwarz-Gelb knirscht

VON JAN BIELICKI

Es wird wohl knapp werden, sehr knapp. Da sind sich die Meinungsforscher einig, wenn sie vor dem Hintergrund der Umfragen dieses Monats auf die Bundestagswahl in gut vier Wochen blicken. Demnach werden wohl sieben Parteien den neuen Bundestag bilden, so viele wie seit 1953 nicht mehr. Und doch könnte es knapp reichen für eine Regierung in altbekannter Farbkonstellation, wie sie die Bundesrepublik so lange prägte wie keine andere: schwarz-gelb.

Die Union also zusammen mit der FDP – alles wie gehabt? Und das nur vier Jahre nachdem die Liberalen dieses Regierungsmodell krachend an die Wand gefahren und sich selber aus dem Bundestag geschleudert haben? Die chaotische Koalition von damals ist in der Tat nichts, womit der heutige Chef und Star der FDP wirbt. Ganz im Gegenteil: Christian Lindner hat seine Partei ja gerade mit der Behauptung wieder nach oben gebracht, dass sie nichts mehr mit dem allein auf Steuersenkung fixierten Haufen zu tun hat, auf dessen politische Zukunft 2013 kaum noch jemand setzte. Inzwischen hat Lindner die Liberalen in Mainz in eine Ampel, in Kiel in eine schwarz-gelb-grüne Jamaikakoalition geführt. In dem Land, aus dem er selbst kommt, führte er sie aber doch wieder ins Bündnis mit der CDU.

Laschets Personalauswahl war nicht optimal

Natürlich gibt die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen das Muster auch für Berlin vor, sollten dort am Wahlabend die Zahlen reichen. Und natürlich war die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vor nunmehr 100 Tagen so etwas wie eine kleine Bundestagswahl, abzüglich vielleicht jener Sondereffekte im Osten, die Linke und AfD stärken. Jeder fünfte deutsche Wähler lebt an Rhein und Ruhr. So war der NRW-Wahlkampf des FDP-Landesspitzenkandidaten Lindner selbstverständlich ein entscheidender Probelauf für den FDP-Bundestagsspitzenkandidaten Lindner. Die CDU wiederum erhielt hier die beruhigende Gewissheit, dass jemand, der quasi als kleines Flüchtlingspolitisches Alter Ego der Kanzlerin stets voll auf Angela Merkels Linie lag, eine Wahl gewinnen kann, allen zweifelnden Zwischenrufen vom rechten Flügel der Union zum Trotz.

Doch inwieweit können Ministerpräsident Armin Laschet und sein schwarz-gelbes Bündnis in Düsseldorf als Modell für

den Bund dienen? In den nahezu geräuschfrei geführten Koalitionsverhandlungen haben sowohl Laschet wie Lindner diese Vorbildrolle dezidiert abgelehnt. Eine pure „NRW-Koalition“ solle sein Bündnis sein, versucht Laschet, bundespolitische Spekulationen zu dämpfen. Am Düsseldorfer Regierungshandeln lässt sich nicht ablesen, was an seiner Version von Schwarz-Gelb so anders sein soll als bei gleichgemusterten Vorgängern. Sichtbar wurde bisher nur Symbolisches: Manche Ministerien bekamen neue Namen und Eingangsschilder, der Ministerpräsident selbst zieht samt Staatskanzlei in ein neues, altes Amtsgebäude um.

Freilich sind seine Minister erst 55 sommerliche Tage im Amt. Doch hat Laschet selber sich knappe Fristen gesetzt, als er vor der Wahl mit einem ehrgeizigen 100-Tage-Sofortprogramm um Stimmen warb. Während der Wahlkampf im Bund läuft, müssen er und seine Koalition also liefern. Noch hat sein Kabinett kein einziges Gesetzesvorhaben in den Landtag gebracht. Noch ist der Koalitionsvertrag also nur eine 125-seitige Sammlung zum Teil recht teurer Versprechen.

Dass es dennoch bereits knirschte in der Koalition, lag nicht an Friktionen zwischen den Bündnispartnern, sondern an Laschets Personalauswahl. Seine Landwirtschaftsministerin sah sich gleich mit ungeschönen Bildern aus dem Schweinemastbetrieb ihres Ehemannes konfrontiert. Auch jenseits der Skandalisierung wirft der Fall sehr wohl die Frage auf, ob es klug ist, jemanden mit einem Ressort zu betrauen, in dem er oder sie zwangsläufig auf eigene Betriebsinteressen stößt. Erst recht gilt das für den Mann, den sich Laschet zum Medienminister erkor. Stephan Holthoff-Pförtner gab zwar seine Führungssämter in der Funke-Mediengruppe ab, nicht aber seine Anteile. Wie aber soll jemand unbefangene Mediengesetze machen, wenn er Mitbesitzer eines der größten Medienkonzerne des Landes ist? Klar ist: Laschet hätte Holthoff-Pförtner zum Minister für alles Mögliche machen dürfen, nur gerade für Medien nicht.

Oft messen sich Erfolg und Misserfolg einer Koalition nicht an den großen Linien, die ein Bündnisvertrag zieht, sondern an eher kleinen, bisweilen persönlichen Entscheidungen. Eine Stimme Mehrheit nur hat Laschet im Landtag. Das kann weit reichen, aber manchmal nicht weit genug – wie gerade in Niedersachsen. Dort war Rot-Grün auch mal als Blaupause für bundespolitische Ambitionen angelegt. Knapp vorbei ist auch vorbei.

alle krank. „Es gab einfach noch nie so viele gut fressbare Fichten“, sagt Müller. Sie hätten nun ein Alter erreicht, in dem sie für die Buchdrucker besonders attraktiv seien. Deshalb empfiehlt er Waldbesitzern, Fichten früher zu fällen, schon mit 70 und nicht erst mit 120 Jahren. „Sonst erntet sie der Borkenkäfer“, sagt er.

Ein weiterer Faktor ist, dass Fichten in Deutschland die

häufigste Baumart sind – sie eignen sich gut zur Holzgewinnung. Sie sollten deshalb teilweise durch andere Baumarten ersetzt werden, fordert Christoph Rüllmann. Er begrüßt, dass die Durchmischung der Wälder staatlich gefördert werde.

„Ließe man Borkenkäfer unbehelligt fichten fressen, sei eine größere Vielfalt an Bäumen die logische Folge, sagt auch Jörg Müller. „Für die Holzproduktion mag er schädlich sein“, sagt er. Auch im Nationalpark Bayeri-

scher Wald sei der Buchdrucker für Baumleichen verantwortlich, wie schon im großen Ausmaß in den 1990er Jahren.

Die Kernzone des Parks ist aber von der Pflicht, Borkenkäfer zu entfernen, ausgenommen. Bei näherem Hinsehen zeige sich die positive Wirkung der Käfer. „Nach einem Kahlfraß entsteht ein komplexer aufgebauter Wald“, sagt Müller. Borkenkäfer brächten Licht in den Wald.

Die Regeln in Deutschland lassen das aber kaum zu: Um den Befall weiterer Bäume einzudämmen, müssen befallene

Fichten entfernt werden. Waldbesitzer sind dazu gesetzlich verpflichtet.

„Förster und Waldbesitzer laufen ständig ihre Bestände ab und schauen nach Anzeichen“, sagt Eckhard Wenzlaff vom Naturschutzbund (Nabu). Fressen sich die Borkenkäfer horizontal unter die Fichtenrinde, kappen sie die Wasserleitungsbah-

nen, die den Baum versorgen. Ihre Larven verstärken den Effekt. Auch wenn die Fichte sich anfangs noch mit Harz zur Wehr setzt, droht sie bei sehr starkem Befall abzusterben. Müssen Fichten gefällt werden, werden sie mindestens 500 Meter weit aus dem Wald herausgebracht. Andere Bäume sollen so geschützt werden. Das Holz kann noch verkauft werden – allerdings mit einer Wertminderung.

Verbleibt das Totholz dagegen im Wald, wird es zum Wohnort für mehrere hundert Arten. Seit einiger Zeit beobachten wir unter Rindenschuppen befallener Fichten eine seltene Art: die Mopsfledermaus“, sagt Müller.

WAZ

Fahrverbote für Diesel möglich

Software-Updates reichen laut Bundesumweltministerin nicht aus.
In 70 Städten würden die Stickoxid-Grenzwerte trotzdem überschritten.

Von Christian Latz

Berlin. Die Beschlüsse des Diesel-Gipfels genügen laut Bundesumweltministerin Barbara Hendricks nicht, um die Luftqualität in Deutschland nachhaltig zu verbessern. „Nachbesserungen mit Software-Updates werden nicht ausreichen, um die notwendigen Reduzierungen zu erreichen“, sagte die SPD-Politikerin am Mittwoch mit Bezug auf Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA). Es werde eine technische Nachrüstung der Hardware, also eine Abgasreinigung geben müssen.

Bis es so weit sei, könnten auch Fahrverbote in Städten nicht ausgeschlossen werden, sagte Hendricks. Selbst ganz neue Diesel der Abgasnorm Euro 6 könnten von Einschränkungen betroffen sein. „Euro-6-Diesel ohne Nachrüstung können nicht zuverlässig von Fahrverboten ausgenommen werden“, betonte die Ministerin. Nur mit der allerneuesten Abgasnorm Euro 6d,

die ab September gilt, sei man beim Diesel auf der sicheren Seite. Diese ist selbst unter Neuwagen bislang selten. An die Adresse der Autobauer gerichtet sagte Hendricks: „Ich kann den Herstellern nur raten, die anderen Diesel nicht mehr zu verkaufen.“

Auch Essen, Bochum und Gelsenkirchen betroffen

Das Umweltbundesamt hat Modellberechnungen im Auftrag des Ministeriums erstellt, wie sich die auf dem Diesel-Gipfel vereinbarten Software-Updates und Umtauschprämien für ältere Diesel auf die Schadstoffbelastung in deutschen Städten auswirken. Demnach würden die Maßnahmen der Autoindustrie die Stickoxid-Belastung nur um bis zu sechs Prozent senken. In fast 70 deutschen Städten wäre das zu wenig, um die Stickoxid-Konzentration in der Atemluft im Jahresdurchschnitt unter den Grenzwert von maximal 40 Mikrogramm zu drücken, sagte die

UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Dazu zählten unter anderem Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, München und Stuttgart. Nur in 20 Städten, die derzeit knapp über dem Grenzwert liegen, würden die Beschlüsse des Diesel-Gipfels ausreichen, die EU-Grenzwerte einzuhalten – darunter Gladbeck und Mettmann.

Krautzberger betonte, dass es sich dabei bereits um „sehr optimistische Annahmen“ handeln würde. Sie bezeichnete die Ergebnisse als „relativ ernüchternd“.

Auf Dieselfahrer dürften harte Zeiten zukommen, meint der Autoexperte Ferdinand Dudenhöfer von der Universität Duisburg-Essen. Nach dem Gutachten des Umweltbundesamtes würden „Fahrverbote für Diesel-Pkw in deutschen Großstädten nahezu unausweichlich“, prognostizierte Dudenhöfer. Zusätzlich würden die Restwerte der neueren Diesel-Gebrauchtwagen mit Euro-6-

Norm „weiter in den Keller rutschen“. Der Höhepunkt der Krise sei somit noch lange nicht erreicht. „Die Autoindustrie muss schneller umsteuern, um aus dem Diesel-Schlamassel herauszukommen.“

Autoindustrie hält geplante Maßnahmen für ausreichend

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) schließt sich Hendricks Aussagen vorerst nicht an. Sein Sprecher verwies darauf, dass die Situation in den Städten ganz unterschiedlich sei. In „Masterplänen“ für modernen, flüssigen Verkehr stecke „ein großes Potenzial“. Diese Pläne würden auf dem Diesel-Gipfel auch ins Auge gefasst, spielen in der UBA-Rechnung aber keine Rolle. Auch die deutsche Automobilbranche hält die beim Diesel-Gipfel beschlossenen Maßnahmen vorerst für ausreichend, befindet der Branchenverband VDA: „Nur drei Wochen nach dem Gipfel besteht keinerlei Anlass für Nachjustierungen.“

- 51 -

30.08.2017

Kleine Anfrage 246

des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD

Stalleinbrüche durch Aktivisten von Tierschutzverbänden

Immer wieder kommt es vor, dass selbsternannte Aktivisten auf landwirtschaftlichen Betrieben in Ställe einbrechen und Fotos vermeintlicher Missstände machen.

Hierbei handelt es sich nicht nur um einen Eingriff in den persönlichen Lebensbereich der Bauernfamilien, sondern auch um ein zweifelhaftes Geschäftsmodell mit dem die Organisationen versuchen ihr Spendenaufkommen zu erhöhen.

Dass diese Organisationen dabei unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit agieren und die stillschweigende Duldung durch Teile der Politik genießen ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle illegaler Stalleinbrüche sind der Landesregierung von 2012 bis dato bekannt?
2. In wie vielen dieser Fälle wurden Fotos der Ställe gemacht und auf Internetseiten oder sonstigen Publikationen von Tierschutzorganisationen veröffentlicht? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.
3. In welchem Umfang werden diese Organisationen von der Landesregierung finanziell pro Jahr gefördert?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, wenn Aktivisten für Tierschutzorganisationen Rechtsbrüche begehen?

Datum des Originals: 30.08.2017/Ausgegeben: 30.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 52 -

5. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang Gesetzesänderungen, etwa eine Erweiterung von Schadensersatzansprüchen oder verschärfte Beweisverwertungsverbote?

Dr. Christian Blex

Samstag, 02., Sonntag, 03., Montag, 04.09.2017

NP

Nach Aprilfrost: Ministerin stellt Hilfe in Aussicht

WESEL (sep) NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze-Föcking (CDU) stellt Hilfe für vom Aprilfrost betroffene Obstbauern in Aussicht. Wegen der kalten Temperaturen im Frühjahr sind viele Obstblüten abgestorben, die Obstbäume tragen deutlich weniger Früchte als normal. Im Ministerium spricht man in Bezug auf den Frost von einem „herausragenden Naturereignis“. Schulze-Föcking will auf Länderebene einen Vorstoß unternehmen, den betroffenen Obstbauern zu helfen. NRW wolle das Thema bei der nächsten Agrarministerkonferenz vorlegen, erfuhr unsere Redaktion aus Kreisen des Ministeriums. Dort herrscht Zuversicht, dass der Vorschlag Erfolg hat. Christina Schulze Föcking (CDU) hat gestern in Wesel-Bislich die Aktionstage Ökolandbau offiziell eröffnet. Mit mehr als 200 Veranstaltungen öffnen bis 17. September Bio-Betriebe in ganz Nordrhein-Westfalen ihre Türen für Besucher. In Bislich besuchte sie gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Charlotte Quik (CDU) den Neuhollandshof der Familie Clostermann, der in diesem Jahr seit 150 Jahren besteht.

WSZ
2/9

Schulze Föcking soll Stellung beziehen

SPD: Antworten der Landesregierung zu
Tierschutzverstößen „schlicht unverschämte“.

Von Ekkehard Rüger

Düsseldorf. Als „schlicht unverschämte“ hat der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Christian Dahm, die bisherigen Antworten der Landesregierung auf kleine Anfragen der Grünen und der SPD zur Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking bezeichnet. Dem Schweinemastbetrieb ihres Ehemanns in Steinfurt werden Tierschutzverstöße vorgeworfen.

„Sie kann sich nicht der politischen Verantwortung entziehen“, sagte Dahm mit Blick auf die Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses in der nächsten Woche. Dort soll die Ministerin nach dem Willen der Opposition endlich zu den Vorwürfen Stellung beziehen. Die SPD hat für die Sitzung einen schriftlichen Bericht zu 14 weiteren Fragen

beantragt. Dahm kritisierte auch, dass die Landesregierung 50 000 Unterschriften von Tierschützern nicht entgegengenommen hatte, die den Rücktritt von Schulze Föcking fordern. Er sei aber an einer seriösen Aufklärung der Vorwürfe und nicht an einer Skandalisierung interessiert, so Dahm. Daher wollte er zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordern. „Vor einem solch scharfen Schwert gibt es noch Zwischenschritte.“

**Altschuldenfonds soll
Kommunen entlasten**

Ergänzend zum Stärkungspakt fordert die SPD einen Altschuldenfonds des Bundes zur Entlastung der Kommunen. Er soll vor allem die Tilgung und künftige Zinsrisiken der Kassenkredite in Höhe von 26,5 Milliarden Euro übernehmen.

Bia
2/9

SPD kritisiert weiter Bauern-Ministerin

Düsseldorf - Die SPD verstärkt den Druck auf Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU). Bevor sich der Umweltaus-

schuss des Landtags am Mittwoch mit dem Tierquälerei-Skandal (BILD berichtete) befasst, kommen schwere Vorwürfe von Christian Dahm (SPD). Die

Ministerin könne sich der politischen Verantwortung nicht entziehen, nur weil sie ihre Anteile an dem Mastbetrieb an ihren Ehemann übertragen hat.

Klimawandel setzt Landwirten zu

Bauernpräsident wirbt um Einführung einer steuerfreien „Risikoausgleichsrücklage“

Von Holger Dumke

Im Rheinland. Das Wetter fordert die hiesigen Landwirte immer mehr. Schlimm hat es dieses Jahr zahlreiche Obstbauern erwischt. Bei Äpfeln und Pflaumen etwa liegen die Verluste bei geschätzten 60%. Beim Winterweizen, der wichtigsten Getreideart, liegen die Erträge um 3,3% unter dem mauen Vorjahr. In regenärmeren Gebieten wie dem Niederrhein haben die Bauern teilweise sogar noch ein Drittel weniger als im Landeschnitt eingefahren. Im NRZ-Gespräch wirbt der Rheinische Bauernpräsident **Bernhard Conzen** um staatliche Hilfe beim Umgang mit dem Klimawandel.

Die 2016er-Ernte war schon nicht doll, die von 2017 legt noch einen drunter. Woran lag es?

Die Getreideernte im Rheinland war in diesem Jahr für viele Bauern eine nervenaufreibende Herausforderung. Die fehlenden Niederschläge bescherten unterdurchschnittliche Erträge. Gegenüber anderen Regionen Deutschlands, in denen es viel zu stark geregnet hat, ist das Rheinland mit einem blauen Auge davongekommen. Für eine gute Ernte gab es allerdings zu wenig Niederschlag zur rechten Zeit, vor allem in den sogenannten „Regenschattengebieten“. Qualitativ ist die Ernte in weiten Teilen zumindest gut und konnte trocken eingebracht werden.

Dass auf schlechte Jahre gute folgen, scheint nicht mehr gewiss. Wird der Klimawandel zum Risikofaktor für die hiesigen Bauern?

Das stimmt, Landwirte sind die Berufsgruppe, die den Klimawandel am meisten spürt, da sie jeden Tag unter dem freien Himmel arbeiten und nicht in einer geschlossenen Halle produzieren. Die Frostschäden waren für die Obstbauern in einigen Regionen so heftig, dass die Höfe existenzgefährdet sind. Landwirte haben zwar schon immer mit Wetterextremen gearbeitet, aber

deren Dichte nimmt zu.

Wie versuchen sich die Bauern zu wappnen?

Obstbauern können etwa mit einer Frostschutzberechnung die Blüten schützen. In anderen Bereichen wie Getreide versucht die Pflanzenzüchtung neue Sorten zu züchten, z.B. trockenheitsresistente Sorten. Auch durch eine angepasste Bewirtschaftung der Flächen und den Einsatz moderner Pflanzenschutz- und Düngemittel lassen sich Ertragsschwankungen reduzieren. Allerdings kann man nicht gegen alle Wetterextreme technisch vorgehen. Daher wollen wir die Politik ermutigen, eine verwaltungstechnisch einfache, steuerfreie Risikoausgleichsrücklage einzuführen – und zwar dauerhaft. Frei nach dem Motto, „spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Für aktuell besonders betroffene Obstbetriebe ist das Land dringend gefordert, eine Entschädigungszahlung auf den Weg zu bringen. Prinzipiell halten wir für Obstbauern eine Förderung der Investitionen in Schutzmaßnahmen, wie

Frostschutzberechnungen und Windmaschinen, für notwendig. Die Startinvestitionen liegen bei mehreren Zehntausend Euro. Der spätere Betrieb so einer Anlage kostet pro Nacht allein zwischen 3000 und 5000 Euro pro Hektar. Das sollte uns regional erzeugtes Obst wert sein. Sonst wandert die Produktion im Zuge der Klimaextreme immer mehr in den Süden oder gar nach Neuseeland ab.

Warum sehen Sie den Staat hier gefordert?

Wir wollen möglichst viel Eigenvorsorge, aber der Klimawandel ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, somit tragen wir alle die Verantwortung dafür. Die Bauern sind diejenigen, die damit arbeiten müssen und durch Wetterextreme unverschuldet Ernteverluste erleiden müssen – auch wenn die Technik immer besser wird und wir schon vieles verhindern können.

Können Versicherungen gegen Wetterschäden helfen?

Für bestimmte Wetterphänomene – wie Hagel – haben wir bereits

eine mehr als hundert Jahre alte Tradition der Versicherung. Es geht also! Aber nicht alle Wetterereignisse sind so einfach versicherbar. In anderen europäischen Ländern und besonders in den USA hat daher der Staat entschieden, die Versicherungslösungen zu unterstützen. Ob dies für Deutschland angesichts des Klimawandels eine Lösung ist, wird diskutiert werden müssen.

NRZ

ZUR PERSON

Bernhard Conzen ist 59 Jahre alt und seit Mai 2014 der Präsident der Rheinischen Bauern. In Gangel (Kreis Heinsberg) bewirtschaftet er einen Ackerbaubetrieb mit Zuckerrüben, Weizen und Mais. Er vertritt die Interessen von über 15 000 Bauern (davon rund 1000 Obst- und Gemüsebauern).

- 55 -

MULNV-Pressespiegel

Mittwoch, 06.09.2017

WAZ

Landtag debattiert über Mast-Skandal

Ministerin will
die Kritik entkräften



**Chr. Schulze
Föcking** F: DPA

Düsseldorf. NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) wird sich am heutigen Mittwoch im Landtag erstmals kritischen Fragen zur

Schweinemast in ihrem Familienbetrieb stellen. Im Agrarausschuss wird ein Bericht der Landesregierung zum Tiermast-Skandal vorgestellt. Es wird erwartet, dass sich Schulze Föcking dabei auch persönlich zu dem Fall äußert. Zuvor hatte die Opposition der Ministerin ein wochenlanges „Abtauchen“ bei diesem Thema vorgeworfen.

In dem Bericht weist das Ministerium Vorwürfe zurück, die amtlichen Kontrollen in dem Schweinemast-Betrieb seien durchgeführt worden, um einen kritischen TV-Beitrag zu entkräften. Die Prüfung des Hofes sei bereits beendet gewesen, als erste Informationen über den Fernsehbericht und dessen Bezug zum Betrieb der Familie Schulze Föcking durchsickerten. Probleme beim Tierschutz hatte der Kreisveterinär bei seinen Kontrollen Anfang Juli auf diesem Hof nicht festgestellt. Bei Stern TV waren aber in heimlich aufgenommenen Videos Bilder von verdreckten Ställen und verletzten Schweinen zu sehen. mk

NZ 31/8

Schweinehalter beklagen „Hexenjagd“

Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) wirft der Albert Schweitzer Stiftung eine „Hexenjagd“ auf die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking zum Zwecke der Spendengenerierung vor. Tierschützer der Stiftung hatten am Mittwoch vergangener Woche vor dem Landtag in Düsseldorf die Entlassung der Agraressortchefin verlangt und zur Untermauerung ihrer Forderung rund 50 000 Online-Unterschriften überreicht. Sie werfen der Agrarressortchefin vor, dass es auf dem Schweinebetrieb ihres Mannes zu Tierschutzverstößen gekommen und sie deshalb im Amt nicht tragbar sei. Nach einer Strafanzeige der Stiftung hatte die Staatsanwaltschaft Münster im Juli jedoch entschieden, nicht zu ermitteln, da kein Verdacht auf eine Straftat Schulze Föckings bestehe. Die ISN sieht in dem Vorgehen der Albert Schweitzer Stiftung ein typisches Vorgehen der Tierrechtszene gegen Tierhalter. Immer wieder würden illegal aufgenommene Filmaufnahmen aus Ställen auftauchen, die dann entweder über Spenden oder den Verkauf an Medien „versilbert“ würden.

Fipronil: EU will besseres Warnsystem

WZ

-56-

05.09.17 / 2

Tallinn. In Reaktion auf den mittlerweile weltweiten Eier-Skandal will die EU ihr Schnellwarnsystem verbessern. Nach Angaben von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) soll dafür gesorgt werden, dass zumindest alle EU-Staaten künftig nach gleichen Standards Informationen weitergeben. Eventuell werde es sogar Gesetzesänderungen und mehr Koordination und Kontrolle über die EU

Kommission brauchen. Darüber soll am 26. September gesprochen werden.

Schmidt kritisierte, dass der Skandal um mit dem Insektengift Fipronil belastete Eier vermutlich schon viel früher hätte entdeckt werden können. In den Niederlanden bekamen Behörden bereits im vergangenen Jahr einen Hinweis auf den Einsatz des verbotenen Stoffes in Ställen.

Fipronil-Skandal wird die EU noch länger beschäftigen

Das EU-Ministertreffen in Tallinn brachte keine Beschlüsse. Ende des Monats gehen die Diskussionen weiter.

Von Ansgar Haase

Tallinn. Das Ausmaß des Skandals um mit Insektengift belastete Eier ist auch rund einhalb Monate nach seiner Aufdeckung unklar. Gestern beschäftigte sich erstmals ein EU-Ministertreffen mit den Fipronil-Funden. Können die Verbraucher bald aufatmen? Wichtige Fragen und Antworten im Überblick:

Wie ist die Lage in Deutschland?
In der Bundesrepublik sind nach jüngsten Erkenntnissen in mindestens sieben Hühnerbetrieben Reinigungsmittel mit dem in der Geflügelzucht erbotenen Insektizid Fipronil verwendet worden. Im Vergleich zu Nachbarländern ist die Zahl damit vergleichsweise niedrig. In den Niederlanden waren zeitweise 258 Betriebe gesperrt, in Belgien 93. Ebenfalls nur in Einzelfällen wurde das Insektengift in Ställen in Frankreich, Italien und Ungarn nachgewiesen.

Wie viele Eier sind bereits wegen des Skandals vernichtet worden?
Zu Zahlen will sich seit einiger Zeit niemand mehr äußern. Das Bundesagrarministerium hatte im August die Zahl von 10,7 Millionen möglicherweise mit Fipronil belasteten Eiern genannt, der niedersächsische Agrarminister Christian Meyer (Grüne) sprach allerdings später allein für sein Bundesland von 35,3 Millionen Eiern. Europaweit dürfte es um eine dreistellige Millionenanzahl ge-

hen. Bis gestern hatten 26 der 28 EU-Staaten gemeldet, dass bei ihnen mit dem Insektengift verunreinigte Eier oder Eierprodukte aufgetaucht sind. Hinzu kamen Meldungen von 19 Nicht-EU-Staaten.

Gibt es Schätzungen darüber, wie viele mit dem Insektengift verunreinigte Eier in den Handel kamen und verzehrt wurden?

Auch das ist unbekannt. Aber es dürften sehr viele sein, da die stark betroffenen Niederlande zu den großen Eier-Produzenten in der EU zählen.

Ist bekannt, dass sich Menschen durch den Verzehr von Fipronil-Eiern vergiftet haben?

Nein. Das Risiko wird auch als vergleichsweise gering angesehen. Eine akute gesundheitliche Gefährdung sei unwahrscheinlich, hieß es zuletzt vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Welche Folgen hat der Skandal für deutsche Landwirte?

Die Geflügelbranche rechnet

mit Schäden in Millionenhöhe. Neben Eiern konnten auch Eierprodukte nicht ausgeliefert werden. Gegen Landwirte, auf deren Höfen Fipronil verwendet wurde, laufen zudem Ermittlungsverfahren. Die Verwendung des Insektizids in Hühnerställen stellt nämlich einen Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch dar.

Und im Ausland?

Am stärksten betroffen sind die Niederlande, wo mit einem Schaden in dreistelliger Millionenhöhe gerechnet wird. Dort sitzen mittlerweile auch zwei mutmaßliche Schlüsselfiguren des Skandals in Untersuchungshaft. Die Männer waren Chefs der Stallreinigungsfirma Chickfriend und sollen bei der Säuberung von Hühnerställen bewusst Reinigungsmittel mit Fipronil eingesetzt haben, um kostengünstig und effizient die Rote Vogelmilbe, umgangssprachlich auch Blutlaus genannt, zu bekämpfen.

Warum gibt es jetzt politische Gespräche bei dem Agrarministertreffen in Estland?

Vor allem, weil der Skandal womöglich schon viel früher hätte aufgedeckt werden können. In den Niederlanden bekamen Behörden bereits im vergangenen Jahr einen Hinweis darauf, dass Fipronil illegal in Ställen eingesetzt werde. Und selbst nachdem belgische Behörden in Eiern Fipronil nachgewiesen hatten, dauerte es noch einmal mehrere

Wochen bis am 20. Juli über das EU-Schnellwarnsystem RASFF auch die anderen Mitgliedstaaten informiert wurden.

Hat das Ministertreffen in Tallinn konkrete Ergebnisse gebracht?

Beschlüsse gab es keine, da es zunächst einmal einen Meinungsaustausch geben sollte. Nach Angaben von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) ist man sich aber einig darüber, dass das europäische Schnellwarnsystem verbessert werden kann. Am Ende könnten zum Beispiel klarere Re-

geln für den Umgang mit Verdachtsfällen und mehr europäische Kontrolle stehen. Am 26. September soll in Brüssel weiterdiskutiert werden.

Können Verbraucher derzeit unbesorgt Eier essen?

Verbraucherschützer sagen ja. Nach den strengen Kontrollen soll es nahezu ausgeschlossen sein, dass noch Fipronil-Eier im Handel sind. Allerdings müssen sich Verbraucher auf steigende Preise einstellen, da das Angebot wegen der Sperrung von Betrieben eingeschränkt ist.

Donnerstag, 07.09.2017

WSZ

„Mir liegt das Tierwohl am Herzen“

Ministerin Schulze Föcking (CDU) bezieht Stellung zum Tiermastskandal. Die Opposition hat Zweifel an den Behörden.

Von Kristin Dowe

Düsseldorf. Eine sachliche Diskussion schien schwer möglich, als NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) gestern in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Düsseldorfer Landtag Position beziehen sollte zu den Vorwürfen bezüglich des Tiermastskandals in ihrem heimischen Familienbetrieb in Steinfurt. Denn die Emotionen auf Seiten der Regierung und der Opposition schlugen gleichermaßen hoch.

Das RTL-Fernsehmagazin „Stern TV“ hatte im Juli dieses Jahres Bilder von Schweinen in Schulze Föckings Stallung veröffentlicht, die sich offenbar krankheitsbedingt in einem verheerenden Zustand befanden. So wiesen die Tiere am ganzen Körper Verletzungen und Entzündungen auf und hatten teilweise angefressene Ringelschwänze – ein Phänomen, das die Veterinärmediziner bislang als Symptom einer besonderen Stressbelastung interpretierten, nach neuesten Erkenntnissen aber auch auf eine Stoffwechsel-Erkrankung der Tiere hindeuten kann.

Gleich dreimal waren Tierenschutzaktivisten für das Videomaterial auf das Hofgelände der Familie eingedrungen – ein Rechtsbruch, den Vertreter von CDU und FDP deutlich lieber thematisierten als die Fra-



NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking bezog im Umweltausschuss Stellung zu den Vorwürfen.

Foto: dpa

ge, wie unabhängig die Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums ein objektives Gutachten zu den Zuständen in Schulze Föckings Betrieb erstellen kann, wenn die Ministerin dies selbst in Auftrag gegeben hat. Christian Dahm von der SPD-Fraktion bescheinigte der Ministerin ein „Glaubwürdigkeitsproblem“.

Schulze Föcking ist nicht mehr an dem Familienbetrieb beteiligt

Dabei ist Schulze Föcking nicht mehr in die Geschäfte des Familienbetriebs eingebunden: Schon 2010 hatte sie sich sukzessive aus der Leitung zurückgezogen. Ausdrücklich versicherte sie: „Mir liegt das Wohl der Tiere am Herzen.“ Gleichzeitig bat sie die Öffentlichkeit,

zwischen „den Vorgängen im privatwirtschaftlichen Betrieb meiner Familie“ und ihrem Ministeramt zu trennen.

Norwich Rüße von den Grünen fehlte es derweil an ein wenig ehrlicher Betroffenheit der Ministerin über die Geschehnisse auf dem heimischen Hof im Laufe der Affäre, und er merkte an: „Sie haben sich im Wahlkampf immer als Landwirtin inszeniert und auf Fotos posieren Sie auf dem Trecker oder an der Schütte. Wenn Sie in einem landwirtschaftlichen Betrieb großgeworden sind, redet man doch über solche Dinge.“

Auch habe er von anderen Betrieben konventioneller Landwirtschaft erfahren, dass das Schwanzbeißen in der

Schweinemast in den Ställen häufig an der Tagesordnung sei. „Man kann andere Wege gehen“, ist Rüße überzeugt. „Ich gehe davon aus, dass Sie sich an die Spitze der Bewegung setzen.“

Der SPD-Abgeordnete André Stinka pochte vehement auf eine umfassende Darlegung der Chronologie der Ereignisse. So sei es überraschend, dass der Kreis Steinfurt über einen Zeitraum von drei Jahren keine Kontrollen in dem betreffenden Betrieb durchgeführt habe, es nach Bekanntwerden der Vorwürfe aber plötzlich eine angekündigte Kontrolle gegeben habe – mit entlastenden Ergebnissen für die Hofbetreiber Schulze Föcking.

-58-
Bia

07.09.17 / 2

WZ

SCHWANZBEISSEN

SYMPTOM Lange führten Experten das gegenseitige Schwanzbeißen bei Schweinen allein auf Frustration zurück. Die Wissenschaft ist inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass verschiedene Faktoren wie etwa die Fütterung und die Stabilität der Rangordnung der Tiere eine Rolle spielen.

CDU und DP warfen SPD und Grünen vor, das Thema zu inszenalisieren. Es geht ihnen um Skandalisierung und nicht um Aufklärung, schoss Landwirt Josef Hovenjürgen in Richtung der Genossen. Schulze Föcking betonte, sich für eine „nachhaltige Nutztierhaltung“ einzusetzen.

BAUERN- MINISTERIN VERTEIDIGT SICH

Düsseldorf – NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) hat im Umweltausschuss zugegeben, dass die Filme kranker und an den Schwänzen schwer verletzter Schweine aus dem Mastbetrieb ihrer Familie „nicht schön“ seien. Das sogenannte „Schwanzbeißen“ bei Schweinen könne aber nie ganz ausgeschlossen werden, trete auch auf Öko-Höfen auf. Der Betrieb in Steinfurt (wird von ihrem Mann geleitet) habe frühzeitig alle Dokumente offen gelegt. Die SPD sieht weiter einen möglichen Interessenkonflikt bei der Bauern-Ministerin. **pp**

RP

NRW-Opposition attackiert Ministerin

SPD und Grüne werfen Umweltministerin Schulze Föcking Befangenheit vor:

VON THOMAS REISENER

DÜSSELDORF In der „Schweine-Affäre“ um den Mastbetrieb der Familie von Umweltministerin Christina Schulze Föcking (CDU) ändert die Opposition ihre Angriffslinie: „Die Ministerin ist befangen. Es muss angezweifelt werden, ob sie ihr Amt unabhängig ausüben kann“, sagte der SPD-Landtagsabgeordnete Christian Dahm gestern im Agrarausschuss des Landtags. Es handelte sich um die erste parlamentarische Auseinandersetzung mit den Bildern von notleidenden Schweinen, die Tierschützer heimlich auf dem Bauernhof gefilmt hatten.

Die Staatsanwaltschaft sieht von Ermittlungen gegen die Ministerin ab, weil Schulze Föcking zum Zeit-

punkt der Aufnahmen keine organisatorische oder wirtschaftliche Verantwortung mehr für den Betrieb hatte. Dieser wird nur noch von ihrem Mann geführt.

Schulze Föcking legte dem Ausschuss einen Bericht ihres Ministeriums vor, der den Betrieb von einem fehlerhaften Umgang mit den Tieren freispricht. Dieser Bericht sei „weisungsunabhängig“ von Fachleuten ihres Ministeriums erstellt worden, betonte sie. Grünen-Parlamentarier Norwich Rüße fragte, welche Abteilungen des Ministeriums eigentlich nicht an die Weisungen der Ministerin gebunden seien. Die CDU empörte sich über die Unterstellung, die unter der Vorgängerregierung auch von den Grünen hoch gelobten Fachleute des Um-

weltministeriums hätten ihren Bericht den Interessen der Ministerin gebeugt.

Als Schulze Föcking Nachfragen der Opposition mit Passagen aus einer Stellungnahme des Familienbetriebes beantwortete, sagte Dahm: „Warum zitieren Sie hier einen Betrieb, gegen den ermittelt wird? Wir haben die Ministerin gefragt. Allein dieser Vorgang belegt Ihren Konflikt zwischen privaten und amtlichen Interessen.“

Vor wenigen Tagen musste bereits der neue Europa- und Medienminister Stephan Holthoff-Pförtner (CDU) die Zuständigkeit für den Bereich Medien abgeben, weil sie als unvereinbar mit seinem privaten Engagement als Großverleger kritisiert wurde.

nrz

Ministerin weist Vorwürfe zurück

Düsseldorf. NRW-Agrarministerin Christina Schulze Föcking hat Vorwürfe im Zusammenhang mit der „Schweine-Affäre“ im Mastbetrieb ihrer Familie zurückgewiesen. Man müsse trennen zwischen „Vorgängen im privatwirtschaftlichen Betrieb meiner Familie“ und ihrem Ministeramt, sagte die CDU-Politikerin gestern im Agrarausschuss. Sie stelle sich ihrer Verantwortung und habe sich mehrfach zum Fall geäußert.

Im Mastbetrieb ihrer Familie sei es kurzzeitig zu „außergewöhnlichen Krankheitsverläufen“ gekommen, man habe schnell gehandelt und auch sofort eine Tierärztin hinzugezogen. Der SPD-Abgeordnete Christian Dahm sagte, es müsse angezweifelt werden, ob Schulze Föcking ihr Amt unabhängig ausüben könne.

Lebensfremd

Ministerin will Affäre aussitzen

Von Holger Dumke (h.dumke@nrz.de)

Die Affäre um die Bilder verletzter Schweine auf dem Hof ihrer Familie ist für Christina Schulze Föcking (CDU) keineswegs ausgestanden. Juristisch ist es korrekt, dass die Landwirtschaftsministerin darauf verweist, dass sie für den Hof nicht verantwortlich sei. Mit dem Ehemann geschlossene Verträge belegen das, die Staatsanwaltschaft Münster hat daher erklärt, dass ihr keine Ermittlungen drohen. Politisch bleibt sie in der Haftung. Schulze Föcking ist Umweltministerin, also oberste Tierschützerin. Der Hof trägt zum Familieneinkommen bei. Die CDU-Politikerin war bis vor Kurzem sehr stolz, als aktive Bäuerin wahrgenommen zu werden. Wenn sie nun den Eindruck erwecken will, mit dem Hof nichts zu tun zu haben, so ist das lebensfremd. Hier will jemand eine Affäre aussitzen.

Ministerin wehrt sich in der „Schweine-Affäre“

Schulze Föcking (CDU) antwortete im Landtag auf Fragen zur Tiermast in ihrem Familienbetrieb

Von Matthias Korfmann

Düsseldorf. Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) hat sich gestern im Landtag kritischen Fragen zur „Schweine-Affäre“ in ihrem Familienbetrieb im Kreis Steinfurt gestellt. Einen Interessenkonflikt zwischen ihrem Amt und den Vorwürfen gegen den Hof will sie nicht erkennen. „Ich trenne zwischen dem Ministeramt und dem privatwirtschaftlichen Betrieb“, sagte sie im Umweltausschuss.

Anfang Juli hatte Stern TV heimlich aufgenommene Videos von verletzten Schweinen und verdreckten Ställen gezeigt. Die Bilder waren von Tierschutz-Aktivisten bei Einbrüchen auf dem Hof der Familie Schulze Föcking gemacht worden. Die Ministerin gestand zu, dass diese Bilder „Fragen aufwerfen“, und sie lieferte auch Antworten: „Außergewöhnliche Krankheitsverläufe“ habe es zu-

letzt in dem Betrieb gegeben. Ein Ausnahmefall: Aufgrund einer Stoffwechsel-Störung hätten sich viele Tiere gegenseitig in die Schwänze gebissen. Der Veterinär Prof. Friedhelm Jaeger aus dem Ministerium bestätigte dies. Die Fernsehbilder seien „nicht betriebspezifisch“, Schwanzbeißen komme als Folge von Stoffwechsel-Problemen immer wieder mal vor. „Betroffene Tiere strecken ihren Schwanz anderen Tieren entgegen, quasi als Aufforderung: Beiß mal rein.“

Wunden ausreichend versorgt?

Das bestreiten auch andere Experten nicht. Die Frage im konkreten Fall aber ist, ob die gebissenen Schweine rechtzeitig und ausreichend versorgt wurden. Tierschützer von der Albert-Schweitzer-Stiftung meinen ausdrücklich nein.

So oder so: Die Staatsanwaltschaft Münster hat entschieden,



Unter Druck: Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking. FOTO: DPA

nicht gegen die CDU-Politikerin zu ermitteln (ob gegen ihren Mann ermittelt wird, ist weiter offen). Das Kreisveterinäramt stellte dem Hof nach einer Kontrolle Anfang Juli ein fast einwandfreies Zeugnis aus. Schulze Föcking hat sich nach und nach aus der Leitung des Betriebs zurückgezogen. Und gerade erst hat das NRW-Landwirtschaftsministerium in einem Bericht erklärt, es gebe keine Anhaltspunkte für schwere

Tierschutz-Verstöße auf dem Hof. Das Ministerium weist auch Spekulationen zurück, die amtlichen Kontrollen im Mastbetrieb seien extra durchgeführt worden, um den TV-Beitrag zu entkräften.

SPD und Grüne wollen Schulze Föcking nicht so leicht aus der Affäre entlassen. „Das ist ein Mastskandal bei ihnen zu Hause“, sagte Christian Dahm (SPD). Die Ministerin habe acht Wochen lang „immer nur stückweise“ Informationen dazu gegeben, es stelle sich die Frage nach der Befangenheit der Politikerin in diesem Fall. „Eine einzige Enttäuschung“ nannte Norwich Rüße (Grüne) den Ministeriumsbericht. „Ich hätte ein unabhängiges, externes Gutachten erwartet, nicht eines aus dem Ministerium.“ Dass der Ministerin nachgeordnete Mitarbeiter hier eine Untersuchung durchführen, wirft nach Ansicht der Opposition weitere Fragen auf. mit dum

Der Steuerzahler
Sept. 2017

-60-

07.09.17 / 4

BdSt NRW entlarvt Kostentreiber

Kommunen rechnen beim Abwasser mit zu hohen Zinssätzen.

6,5 Prozent Zinsen, wo gibt es denn so etwas noch? In Haan zum Beispiel. Die Stadt legt bei ihrer Gebührenbedarfsrechnung fürs Abwasser diesen utopischen Zinssatz zugrunde und spült damit Geld in ihren Gebührenhaushalt. Diese hanebüchene Praxis ist unter den NRW-Kommunen weit verbreitet. Das machte der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW in seinem Gebührenvergleich 2017 deutlich.

Für den Vergleich der Abwassergebühren 2017 hat der Bund der Steuerzahler NRW die Gebührensätze für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser ermittelt. Ein vier-Personen-Haushalt, der 200 cbm Frischwasser verbraucht und 130 qm vollversiegelte, abflusswirksame Fläche auf seinem Grundstück vorhält, zahlt in diesem Jahr durchschnittlich rund 724 Euro. Die Gebührenspanne zwischen der preiswertesten Kommunen (Reken mit 246,50 Euro) und der teuersten Kommune (Neunkirchen-Seelscheid mit 1.289,74 Euro) ist dabei allerdings erheblich. Die Ursachen für Schwankungen bei der Abwassergebührenbelastung sind folgende:

■ Die Kalkulation der Kapitalkosten

Bei den Abwassergebühren sind die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen in der Gebührenbedarfsberechnung der größte Kostenblock. Er kann bis zu zwei Drittel des Gebührensatzes ausmachen. So lässt sich der Anstieg der Abwassergebühren in Heinsberg zum großen Teil damit begründen, dass der Abschreibungsmodus beim Kanalsystem vom niedrigeren Anschaffungs- auf den höheren Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt wurde. Gleiches gilt z.B. für Hiddenhausen.

Auch der Anstieg der Abwassergebührenbelastung für den Musterhaushalt in Haan von mehr als sechs Prozent lässt sich mit der Kalkulation der Kapitalkosten erklären. In Haan wurde die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von vier auf 6,5 Prozent beschlossen, was die Kosten und damit die Gebühren für den Grundstückseigentümer erhöht hat. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt gerade finanzschwachen Kommunen, den hohen Zinssatz auszuschöpfen und vom höheren Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben.

Oer-Erkenschwick ist ein weiteres Beispiel, wie die Erhöhung des Zinssatzes

bei der kalkulatorischen Verzinsung auf die Abwassergebühren durchschlägt. In einer Ratsvorlage der Stadt heißt es dazu: „Die Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auf den von der Gemeindeprüfungsanstalt errechneten Satz würde vom Rat beschlossen. Angesichts der immer noch kritischen Haushaltslage der Stadt Oer-Erkenschwick kann auf mögliche Einnahmen nicht verzichtet werden.“ Zur Klärung der Frage, ob der Zinssatz angemessen ist, unterstützt der BdSt NRW ein Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen.

Aufschlussreich auch die Darstellungen in einer Ratsvorlage der Stadt Tecklenburg: „Mit dem Beschluss von Werksausschuss und Rat zum Wirtschaftsplan 2016 und der Gebührenbedarfsrechnung 2016 wurde der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Beteiligung des Abwasserwerkes an der Konsolidierung des städtischen Haushaltes gefolgt. Zusätzlich zur Eigenkapitalverzinsung von 58.800 Euro werden 315.000 Euro Gewinn an den Stadthaushalt abgeführt.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass mit dieser Umstellung der Kalkulation ab 2017 weitere Gebührenerhöhungen folgen werden, da ab dann keine Gebührenaussgleichsrücklage mehr zur Verfügung stehen würde.“

■ Abwasserverbandsumlage

In NRW sind oft die Wasserwirtschaftsverbände für die Entsorgung der Abwässer in den Kommunen mit zuständig. Hierfür wird den Kommunen ein Verbandsbeitrag in Rechnung gestellt. Wenn dieser steigt, erhöht sich die Kostenbelastung in den Kommunen, so dass Abwassergebührenanstiege unausweichlich sind.

■ Kostenüber-/Kostenunterdeckungen

Das Kommunalabgabengesetz in NRW schreibt den Kommunen vor, dass sie Gebührenüberdeckungen/Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren innerhalb von vier Jahren ausgleichen müssen. Ein solcher Ausgleich führt dann zu Gebührenrückgängen. Umgekehrt bedeutet dies natürlich auch, dass Gebührenerhö-

hungen die Folge sind, wenn Fehlbeträge aus Vorjahren berücksichtigt werden.

■ Forderungen des BdSt NRW

Der Landesgesetzgeber sollte es per Gesetz verbieten, dass die kalkulatorischen Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen. Vielmehr sollte der Anschaffungswert gelten.

Der Landesgesetzgeber sollte im Kommunalabgabengesetz ausdrücklich regeln, dass es in NRW verboten ist, eine Abschreibung des beitragsfinanzierten Vermögens vorzunehmen.

Die Kommunen sollten ihren Ermessensspielraum bürgerfreundlich ausnutzen. Vor dem Hintergrund, dass der EZB-Leitzins sich auf niedrigstem Niveau bewegt, fordert der BdSt NRW, dass sich die Kommunen an realistischen Zinssätzen orientieren.

Sch

Mehr Informationen

Der ausführliche Vergleich mit allen Tabellen:
www.steuerzahler-nrw.de

- 61 -

11.09.2017

Mündliche Anfrage

für die 6. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. September 2017

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

2 Abgeordneter Norwich Rübe
GRÜNE

Welche Konsequenzen zieht Ministerin Schulze Föcking aus dem Schweinemastskandal?

Der durch die Fernsehsendung „Stern TV“ am 12.07.2017 bekannt gewordene Haltungsskandal im familiengeführten Schweinemastbetrieb Schulze Föcking bedarf einer umfassenden Aufklärung durch die Landesregierung.

Die von Tierschützern gedrehten Filmaufnahmen zeigten damals teils entsetzliche Aufnahmen von verletzten und erkrankten Tieren. Diese Tiere wiesen unter anderem erhebliche und tiefgehende nekrotisierte Bisswunden sowie Gelenkentzündungen auf. Darüber hinaus zeigten die Aufnahmen auch, dass die Ammoniakkonzentration in der Luft der Ställe zum Zeitpunkt der Messungen deutlich zu hoch war und die Spaltenböden stellenweise stark mit Kot verunreinigt.

Datum des Originals: 11.09.2017/Ausgegeben: 11.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Verstöße gegen das geltende Tierschutzgesetz sind sichtbar. Leider sind sie kein Einzelfall und werden durch diese Art der industriellen Tierhaltung begünstigt. Dabei gelten der Betrieb und die Ställe als Vorzeigebispiele des QS-Auditsystems der konventionellen Landwirtschaft. Der Fall Schulze Föcking zeigt somit einmal mehr, dass es substanzielle Verbesserungen für die Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft geben muss.

Der Ministerin hat im Umweltausschuss am 06.09.2017 die Fragen nicht vollumfänglich beantworten können. Sie bleibt insbesondere weiterhin die Antwort schuldig, mit welchen Maßnahmen sie das Tierleid in der Schweinemast zukünftig wirksam verhindern will.

Welche Maßnahmen plant die für Tierschutz zuständige Ministerin Schulze Föcking, um den Tierschutz in der Schweinemast zu gewährleisten?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Abgeordneter Christian Dahm
SPD

Wie befangen ist Ministerin Christina Schulze Föcking im Tiermastskandal des Familienbetriebs Schulze Föcking?

Ministerin Schulze Föcking hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 6. September 2017, zum Tagesordnungspunkt „Tiermastskandal im Familienbetrieb Schulze Föcking?“ mehrmals aus der Erklärung ihres Ehemannes und Leiters des Familienbetriebs F. Schulze Föcking zitiert oder auf dieses Dokument verwiesen. Die Stellungnahme hat der Ehemann der Ministerin abgegeben anlässlich der am 12. Juli 2017 ausgestrahlten sternTV-Sendung, in der bedrückende Bilder vom Familienbetrieb Schulze Föcking über verdreckte Ställe, eine zu hohe Ammoniakbelastung und zum Teil schwer verletzte Tiere mit angefressenen und entzündeten Schwänzen und Gelenken zu sehen waren.

Ministerin Schulze Föcking hat in dieser Ausschusssitzung zugleich ausgeführt, dass sie ihre nachgeordneten Mitarbeiter angewiesen habe, hier eine „weisungsunabhängige“ Überprüfung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Wie ist die Stellungnahme des Ehemanns der Ministerin in die fachliche Prüfung und Bewertung des Ministeriums mit einbezogen worden?

Welche Schritte hat die Ministerin im Verfahren unternommen, damit die Prüfung der Vorfälle im Familienbetrieb Schulze Föcking einer strengen Trennung von Amt und privaten Angelegenheiten unterliegt?

22.09.2017

Kleine Anfrage 346

der Abgeordneten Barbara Steffens und Norwich Rübe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bericht aus dem eigenen Ministerium zum Familienbetrieb: Wer erteilte die Weisung und wie war der Verfahrensverlauf?

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalens am 06.09.2017 den Bericht „Tierschutzrechtliche Vorwürfe gegen den Schweinemastbetrieb Schulze Föcking“ vorgelegt. In diesem Bericht bezieht das Ministerium Stellung zu den durch die Sendung „Stern TV“ am 12.07.2017 publik gewordenen Vorwürfen gegenüber dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking.

Im ersten Teil des Berichts wird ausgeführt, dass das für Tierschutz zuständige Fachreferat des Ministeriums „in der Eigenschaft als oberste Fachaufsicht gegenüber dem zuständigen Kreisveterinäramt auf der Grundlage behördlicherseits vorliegender Informationen und Erkenntnisse zum Geschehen eine tierschutzfachliche Bewertung vorgenommen“ hat. Diese Bewertung ist dem Bericht als Anlage beigelegt. Dort wird eingangs erläutert, dass die Auswertung im zuständigen Ministerium als „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung erfolgt“ ist.

Die Kommunikation zwischen dem Ministerium und einer nachgeordneten Behörde erfolgt i.d.R. in Form einer schriftlichen Weisung bzw. eines Erlasses. Die Ministerin hat das Weisungsrecht gegenüber der nachgeordneten Behörden inne. Im Gegenzug dazu erfolgt die Kommunikation durch den Bericht von unten nach oben. Die Weisungsbefugnis spiegelt das hierarchische Verhältnis zwischen dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden wider und geht mit einem institutionellen Druck auf einzelne Mitarbeiter*innen einher, die offensichtlichen Erwartungen der Ministerin zu erfüllen. Dies gilt nicht nur für Beschäftigte des Ministeriums, sondern darüber hinaus auch für Mitarbeiter*innen des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz. Auch sie sind der Ministerin persönlich unterstellt und arbeiten weisungsabhängig.

Datum des Originals: 20.09.2017/Ausgegeben: 22.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 65 -

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist eine „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ durch eine Fachabteilung zu definieren, wenn diese direkt der Ministerin unterstellt ist?
2. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Fachaufsicht des Ministeriums mit der Prüfung der Tierschutzverletzungen auf ihrem Hof beauftragt?
3. Erfolgte dieser Auftrag schriftlich oder mündlich?
4. Die Fachabteilung des Ministeriums hat den Bericht erstellt. Welchen Dienstweg (inklusive Paraphen) hat der Bericht genommen?
5. Wann hat Frau Ministerin Schulze Föcking diesen Bericht zum ersten Mal erhalten?

Barbara Steffens
Norwich Rüste

Donnerstag, 21.09.2017

Bild

Tierschützer geben im Fall Schulze Föcking nicht auf

Düsseldorf – Die „Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt“ bereitet derzeit eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Münster vor, die Ermittlungen wegen Tierquälerei im Mastbetrieb der Familie von Umweltministerin Christina Schulze Föcking (CDU, BILD berichtete) einzustellen. Man sei „entsetzt“ über die Entscheidung, die in einigen Punkten offensichtlich falsch sei.

MNZ

LAND & LEUTE

Eine erste Bilanz wird gewöhnlich nach 100 Tagen gezogen. **Holger Sticht**, der Landeschef des Umweltverbandes BUND, mag so lange nicht warten. Die neue Landesregierung ist 80 Tage im Amt, der Ärger über das, was Schwarz-Gelb bei der Umweltpolitik macht, scheint schon jetzt groß genug: „Während es unter Rot-Grün zu langsam voran ging mit Umwelt- und Naturschutz, geht es unter Schwarz-Gelb nun in kürzester

Zeit steil bergab“, schimpft Sticht. Der BUND-Chef rügt die Rücknahme des Transparenz-Erlasses durch Umweltministerin Schulze Föcking

und den Verzicht auf die Länderöffnungsklausel in der Düngeverordnung des Bundes. Er kritisiert, dass ökologische Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nahezu keine Rolle mehr spielen sollten. Und er beklagt, dass Schwarz-Gelb den Windkraftausbau bremsen will. Bei Neuanlagen sollen 1500 Meter Mindestabstand zur Wohnbebauung gelten. „Braunkohletagebaue dürfen aber bis auf 100 Meter an Siedlungen ranrücken – das ist absurd“, meint der BUND-Chef. *dum*

Bild

Hier gibt's am meisten Wald in Deutschland

Berlin – Deutschlands Wald ist im Schnitt 77 Jahre alt. Laut Waldbericht der Bundesregierung sind Eichen mit im Schnitt 102 Jahren am ältesten. Dahinter folgen Buchen (100 Jahre) und Tannen (96 Jahre). Am jüngsten sind Douglasien mit durchschnittlich 45 Jahren. Knapp ein Drittel Deutschlands ist bewaldet (32%). Aber in welchen Bundesländern gibt es den größten Waldanteil?

Bundesland / Wald in % der Fläche	
Baden-Würt.	38
Bayern	37
Berlin & Brandenburg	37
Hamburg & Bremen	12
Hessen	42
Nordrhein-West.	27
Meck-Vorpommern	24
Niedersachsen	25
Rheinland-Pfalz	42
Saarland	40
Sachsen	29
Sachsen-Anhalt	26
Schleswig-Holstein	11
Thüringen	34

Umwelthilfe: VW lernt dazu, Politik nicht

ABGASSKANDAL Inzwischen gibt es saubere Diesel – aber die „Umweltprämie“ gibt es auch für dreckige

BERLIN taz | Auch zwei Jahre nachdem der VW-Konzern in den USA die illegale Manipulation seiner Abgaswerte zugegeben hat, hat die deutsche Politik nichts dazugelernt: Diese Bilanz zog Jürgen Resch, Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH), am Mittwoch in Berlin.

Die Fernsteuerung der Bundesregierung durch die Autokonzerne hält an.

So akzeptiere die Regierung weiterhin, dass die Abgasreinigung in vielen Fahrzeugen bei Temperaturen unter 15 Grad und damit im Großteil des Jahres – ausgeschaltet werde, weil sonst angeblich der Motor

Schaden nehme. Auch verzichte Deutschland immer noch auf Strafzahlungen gegen Konzerne, denen der Betrug nachgewiesen wurde. Jüngstes Beispiel sei die „Umweltprämie“, die Hersteller und Bundesregierung nach dem ersten Dieselpipfel präsentiert haben.

Mit diesem Begriff wird Missbrauch betrieben, meint Resch. Denn obwohl die Prämie dazu dienen soll, die hohe Stickoxidbelastung in den Städten zu verringern, werde sie auch für Fahrzeuge gezahlt, die im Realbetrieb weitaus mehr Stickoxid ausstoßen als im Labor erlaubt. „Bei vielen Herstellern ist die Prämie

umso höher, je dreckiger das Auto ist“, sagte der DUH-Chef.

Mehr dazugelernt haben hingegen die deutschen Autohersteller: In Abgasmessungen im Realbetrieb, die die Umwelthilfe in den vergangenen eineinhalb Jahren selbst durchgeführt hat, schnitten sie zuletzt besser ab als die ausländische Konkurrenz. Vor allem neue Audi- und VW-Diesel blieben deutlich unter den zulässigen Grenzwerten. „Volkswagen hat offenbar Lehren aus dem Skandal gezogen“, sagte Verkehrsexperte Axel Friedrich, der die Tests für die DUH durchgeführt hat. „Acht der zehn besten Fahrzeuge, die

wir gemessen haben, stammen aus dem VW-Konzern.“

Nur neue Hardware hilft

Wenig effektiv sind den DUH-Tests zufolge hingegen die beim Dieselpipfel, zu dem die Bundesregierung die Autohersteller eingeladen hatte, beschlossenen Software-Updates. Bei einem älteren VW Golf sank der Stickoxid dadurch zwar um 38 Prozent. Doch auch das ist noch mehr als dreimal so viel wie der zulässige Grenzwert. Mit einer deutlich teureren Hardware-Nachrüstung hielten hingegen auch alte Fahrzeuge die Grenzwerte ein. **MALTE KREUTZFELDT**

WZ Diesel-Umweltprämie kann zur Mogelpackung werden

Händler versuchen, Preisnachlass zu drücken. Wer geschickt verhandelt, kann Neuwagen bis zu 46 Prozent unter Listenpreis bekommen.

Von Rolf Eckers

Düsseldorf. Seit Wochen locken Autohersteller mit der sogenannten Umweltprämie, wenn Kunden ihren alten Diesel verschrotten lassen oder in Zahlung geben. Gewährt wird ein Preisnachlass von 1750 bis 10 000 Euro (siehe Grafik). Doch Vorsicht: Die Prämie kann zur Mogelpackung werden, wenn der Händler den beim Neuwagenkauf üblichen Preisnachlass nicht mehr gewährt.

„Uns liegen zahlreiche Beschwerden von Kunden vor, dass die Händler ihre eigenen Rabatte reduzieren oder streichen“, berichtet Gregor Kolbe, Verkehrsreferent bei der Verbraucherzentrale Bundesverband. Es gebe auch Fälle, in denen Händler bei schon bestellten Autos den Preisnachlass mit Hinweis auf die Umweltprämie streichen wollten. „Das muss natürlich niemand akzeptieren“, so Kolbe.

Autoexperte Ferdinand Dudenhöffer von der Universität Duisburg-Essen beobachtet ebenfalls, dass mit der Umweltprämie getrickelt wird. So werde ein Hyundai i20 mit 3800 Euro Nachlass beworben. Beim Kunden kämen davon aber nur 292 Euro an. „Das ist nah an der Fake-Prämie“, sagt Dudenhöffer.

Sowohl er als auch Kolbe raten den Verbrauchern, hart zu verhandeln und auf Transparenz zu bestehen. Der Händler sollte die Umweltprämie des Herstellers und seinen eigenen Nachlass getrennt ausweisen. Nur so sei es möglich, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.

Noch sind 5,5 Millionen alte Diesel auf den Straßen

Dass der Markt für Neuwagenkäufer derzeit Rabatte wie nie zuvor zulässt, zeigen die regelmäßigen Recherchen von Dudenhöffer. Demnach ist ein

VW Golf Trendline für 9998 Euro zu haben, 44 Prozent unter dem Listenpreis. Beim VW Passat Trendline beträgt der gesamte Nachlass sogar bis zu 46 Prozent. Statt 26 750 kostet der Wagen noch 14 486 Euro. Ebenfalls 46 Prozent unter Listenpreis wird der Skoda Octavia gehandelt.

Solche Preise lassen sich für Privatkunden vor allem dann erzielen, wenn sie ihren Neuwagen über Internetvermittler wie meinauto.de oder apl.de kaufen. Ohne Umweltprämie werden die Top-30-Modelle auf dem deutschen Markt bei den Internetvermittlern laut Dudenhöffer im Schnitt mit einem Nachlass von 19,2 Prozent angeboten.

Wer zusätzlich die Umweltprämie kassieren will, muss seinen alten Diesel mit Euro norm 1 bis 4 verschrotten oder in Zahlung geben. Es geht in Deutschland um etwa 5,5 Millionen Autos. Bei VW, Ford und Opel ist die Verschrottung des Alt-Diesels Voraussetzung für die Umweltprämie. Die anderen Hersteller nehmen auch Fahrzeuge in Zahlung.

ALTE DIESELAUTOS Umweltprämien der Hersteller:

Audi	3000 – 10.000
BMW	2000
Fiat	2000 – 6500
Ford	bis 8000
Mercedes	2000
Opel	1750 – 7000
Renault	2000 – 7000
Seat	1750 – 8000
Skoda	1750 – 8000
Smart	1000
Toyota	4000
VW	2000 – 10.000

QUELLE: EIGENE RECHERCHE, ANGABEN IN EURO

Den vollen Rabatt gibt es bei den meisten Anbietern allerdings nur dann, wenn ein teurer Neuwagen angeschafft wird. So gewährt VW die 10 000 Euro erst bei Kauf eines Touareg (Listenpreis ab 54 400 Euro). Ford zahlt die volle Umweltprämie von 8000 Euro nur, wenn ein Neuwagen ab 40 000 Euro gekauft wird.

Organisierte Verantwortungslosigkeit?

Die gezielt herbeigeführte Sanktionslosigkeit von Gesetzesverletzungen aus Unternehmen wird oft als organisierte Unverantwortlichkeit (nach dem Soziologen *Beck* in seinem Buch „Gegengifte“, 1988) bezeichnet. Um straffrei zu bleiben, ist aber anscheinend nicht stets organisatorisches Geschick notwendig, das Gesetzeslücken ausnutzt oder Wissen im Unternehmen gezielt zersplittert. Zuweilen treffen zureichende gesetzliche Instrumentarien auf eine unzureichende Handhabung durch die Justiz: Die Gesellschafterin einer GbR – die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen – schließt mit dem Mitgesellschafter – ihrem Ehemann – einen Vertrag, der ihm die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs überträgt. Gegen beide werden nun strafrechtliche Vorwürfe wegen desolater Zustände in den Schweineställen des Unternehmens erhoben. Sie macht geltend, aufgrund des Vertrags nicht für diese Gesetzesverstöße verantwortlich zu sein.



Ein belangloser Einwand, steht ihm doch die ständige Rechtsprechung des BGH zur Gesamtverantwortlichkeit von Geschäftsführern (NJW 1990, 2560) entgegen. Anders die Staatsanwaltschaft Münster, die in ihrer schneidigen Presseerklärung verkündet: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Frau *Schulze Föcking* wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz komme nicht in Betracht, weil sie sich seit dem Jahr 2010 „sukzessive aus der Leitung der Mastbetriebe sowie der Bestandsbetreuung der Tiere zurückgezogen“ habe. Aufgrund „vorliegender Verträge“ sei belegt, dass sie im angezeigten Zeitraum nicht mehr für die Tierhaltung verantwortlich gewesen sei.

Soll damit für die strafrechtliche Verantwortlichkeit ausschließlich die vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern maßgebend sein? So zivilrechtsakzessorisch ist das Strafrecht nicht. Papier ist geduldig; es kommt auf die tatsächlichen Verhältnisse an. Andernfalls könnte man die Garantenpflicht von Eltern verneinen, die ihr Kleinkind allein zurücklassen, weil der verspätete Babysitter – zivilrechtlich wirksam – die rechtzeitige Übernahme der Aufsicht zugesagt hatte. Zudem widerspräche dieser Ansatz eklatant dem anerkannten Grundsatz, dass Aufgabenteilung im Unternehmen zur Beschränkung, nicht zur Aufhebung strafrechtlicher Verantwortlichkeit führt. Die apodiktische Erklärung der Staatsanwaltschaft lässt eine Rechtsauffassung befürchten, die die Effektivität des Strafrechts untergräbt, Wirtschaftskriminalität

begünstigt und den Weg zurück zu einem Strafrecht „gegen die Armen und Dummen ... , denen nichts Besseres einfällt, als dem Nachbarn mit plumper Hand in die Tasche zu greifen“ (*Baumann*, JZ 1972, 1, 2), ebnet. Wird dieser Irrweg auch noch mit dem prozessualen Kunstgriff der praktisch nicht angreifbaren Nichteinleitung eingeschlagen, statt den Sachverhalt aufzuklären, lässt das den naiven Strafrechtslehrer nachhaltig irritiert zurück.



Prof. Dr. Jens Bülte, Mann

- 70 -

Hintzmann, Jürgen

Von: Hintzmann, Jürgen
Gesendet: Montag, 28. August 2017 09:35
An: Bottermann, Heinrich; Hartmann, Daniel
Betreff: Editorial NJW 35-2017 zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die StA Münster
Anlagen: NJW Editorial.docx

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,
sehr geehrter Herr Hartmann,

die angehängte Datei übermittele ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hintzmann

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Stabsstelle Umweltkriminalität-
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Tel. 0211-4566-473
Fax: 0211-4566-435

- 71 -

NJW Editorial

Organisierte Verantwortungslosigkeit?

Die gezielt herbeigeführte Sanktionslosigkeit von Gesetzesverletzungen aus Unternehmen wird oft als organ (nach dem Soziologen Beck in seinem Buch „Gegengifte“, 1988) bezeichnet. Um straffrei zu bleiben, ist at organisatorisches Geschick notwendig, das Gesetzeslücken ausnutzt oder Wissen im Unternehmen gezielt zu zureichende gesetzliche Instrumentarien auf eine unzureichende Handhabung durch die Justiz: Die Gesell Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfa Mitgesellschafter - ihrem Ehemann - einen Vertrag, der ihm die Leitung des landwirtschaftlichen Betrie werden nun strafrechtliche Vorwürfe wegen desolater Zustände in den Schweineställen des Unternehmens e aufgrund des Vertrags nicht für diese Gesetzesverstöße verantwortlich zu sein.

Ein belangloser Einwand, steht ihm doch die ständige Rechtsprechung des BGH zur Gesamtverantwortlci (NJW 1990, 2560) entgegen. Anders die Staatsanwaltschaft Münster, die in ihrer schneidigen Presseerklärun eines Ermittlungsverfahrens gegen Frau Schulze Föcking wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz komm sich seit dem Jahr 2010 „sukzessive aus der Leitung der Mastbetriebe sowie der Bestandsbetreuung der T Aufgrund „vorliegender Verträge“ sei belegt, dass sie im angezeigten Zeitraum nicht mehr für die Tierhaltu sei.

Soll damit für die strafrechtliche Verantwortlichkeit ausschließlich die vertragliche Vereinbarung zwis maßgebend sein? So zivilrechtsakzessorisch ist das Strafrecht nicht. Papier ist geduldig; es kommt auf die tat Andernfalls könnte man die Garantenpflicht von Eltern verneinen, die ihr Kleinkind allein zurücklassen, weil zivilrechtlich wirksam - die rechtzeitige Übernahme der Aufsicht zugesagt hatte. Zudem widerspräche d anerkannten Grundsatz, dass Aufgabenteilung im Unternehmen zur Beschränkung, nicht zur / Verantwortlichkeit führt. Die apodiktische Erklärung der Staatsanwaltschaft lässt eine Rechtsauffassung befi des Strafrechts untergräbt, Wirtschaftskriminalität begünstigt und den Weg zurück zu einem Strafrecht „geg ..., denen nichts Besseres einfällt, als dem Nachbarn mit plumper Hand in die Tasche zu greifen“ (Baumann, dieser Irrweg auch noch mit dem prozessualen Kunstgriff der praktisch nicht angreifbaren Nichteinleitun Sachverhalt aufzuklären, lässt das den naiven Strafrechtslehrer nachhaltig irritiert zurück.



-72-



Prof. Dr. Jens Bülte

Organisierte Verantwortungslosigkeit?

Die gezielt herbeigeführte Sanktionslosigkeit von Gesetzesverletzungen aus Unternehmen wird oft als organisierte Unverantwortlichkeit (nach dem Soziologen Beck in seinem Buch „Gegengifte“, 1988) bezeichnet. Um straffrei zu bleiben, ist aber anscheinend nicht stets organisatorisches Geschick notwendig, das Gesetzeslücken ausnutzt oder Wissen im Unternehmen gezielt zersplittert. Zuweilen treffen zureichende gesetzliche Instrumentarien auf eine unzureichende Handhabung durch die Justiz: Die Gesellschafterin einer GbR – die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen – schließt mit dem Mitgesellschafter – ihrem Ehemann – einen Vertrag, der ihm die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs überträgt. Gegen beide werden nun strafrechtliche Vorwürfe wegen desolater Zustände in den Schweineställen des Unternehmens erhoben. Sie macht geltend, aufgrund des Vertrags nicht für diese Gesetzesverstöße verantwortlich zu sein.

Ein belangloser Einwand, steht ihm doch die ständige Rechtsprechung des BGH zur Gesamtverantwortlichkeit von Geschäftsführern (NJW 1990, 2560) entgegen. Anders die Staatsanwaltschaft Münster, die in ihrer schneidigen Presseerklärung verkündet: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Frau Schulze Föcking wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz komme nicht in Betracht, weil sie sich seit dem Jahr 2010 „sukzessive aus der Leitung der Mastbetriebe sowie der Bestandsbetreuung der Tiere zurückgezogen“ habe. Aufgrund „vorliegender Verträge“ sei belegt, dass sie im angezeigten Zeitraum nicht mehr für die Tierhaltung verantwortlich gewesen sei.

Soll damit für die strafrechtliche Verantwortlichkeit ausschließlich die vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern maßgebend sein? So zivilrechtsakzessorisch ist das Strafrecht nicht. Papier ist geduldig; es kommt auf die tatsächlichen Verhältnisse an. Andernfalls könnte man die Garantenpflicht von Eltern verneinen, die ihr Kleinkind allein zurücklassen, weil der verspätete Babysitter – zivilrechtlich wirksam – die rechtzeitige Übernahme der Aufsicht zugesagt hatte. Zudem widerspräche dieser Ansatz eklatant dem anerkannten Grundsatz, dass Aufgabenteilung im Unternehmen zur Beschränkung, nicht zur Aufhebung strafrechtlicher Verantwortlichkeit führt. Die apodiktische Erklärung der Staatsanwaltschaft lässt eine Rechtsauffassung befürchten, die die Effektivität des Strafrechts untergräbt, Wirtschaftskriminalität begünstigt und den Weg zurück zu einem Strafrecht „gegen die Armen und Dummen..., denen nichts Besseres einfällt, als dem Nachbarn mit plumper Hand in die Tasche zu greifen“ (Baumann, JZ 1972, 1, 2), ebnet. Wird dieser Irrweg auch noch mit dem prozessualen Kunstgriff der praktisch nicht angreifbaren Nichteinleitung eingeschlagen, statt den Sachverhalt aufzuklären, lässt das den naiven Strafrechtslehrer nachhaltig irritiert zurück. •

Prof. Dr. Jens Bülte lehrt ua Straf-, Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Mannheim



die freie juristische Datenbank

- 73 -

BGH · Urteil vom 6. Juli 1990 · Az. 2 StR 549/89 (Lederspray)

Gericht: BGH
 Datum: 6. Juli 1990
 Aktenzeichen: 2 StR 549/89 (Lederspray)
 Typ: Urteil
 Fundstelle: openJur 2010, 3227
 Verfahrensgang: 8 Js 3708/84 - W - 5 KLS vorher

Strafrecht Classics

§§ 25, 230, 52, 13 StGB; § 261 StPO

Gründe

- 1 I.
- 2 1. Die in M. ansässige Firma W... & M... GmbH befaßt sich unter anderem mit der Herstellung von Schuh- und Lederpflegeartikeln. Dazu gehören auch Ledersprays, die - abgefüllt in Treibgasdosen - zum Versprühen bestimmt sind und der Pflege, dem Imprägnieren oder dem Färben, insbesondere von Schuhen und sonstigen Bekleidungsgegenständen, dienen. Vertrieben werden diese Produkte unter anderem durch die Tochterfirmen E... R... GmbH und S... GmbH. Während die erstgenannte Firma Artikel der Marke "E..." über den Lebensmittelhandel, Verbrauchermärkte und Drogerien absetzt, beliefert die letztgenannte Firma mit Artikeln der Marke "S..." den Schuh- und Lederfachhandel.
 - 3 Ab dem Spätherbst 1980 gingen bei der Firmengruppe Schadensmeldungen ein, in denen berichtet wurde, daß Personen nach dem Gebrauch von Ledersprays der bezeichneten Marken gesundheitliche Beeinträchtigungen erlitten hatten. Diese Beeinträchtigungen äußerten sich zumeist in Atembeschwerden, Husten, Übelkeit, Schüttelfrost und Fieber. Die Betroffenen mußten vielfach ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, bedurften oftmals stationärer Krankenhausbehandlung und kamen in nicht seltenen Fällen wegen ihres lebensbedrohlichen Zustands zunächst auf die Intensivstation. Die Befunde ergaben regelmäßig Flüssigkeitsansammlungen in den Lungen (Lungenödem). Bei den meisten Betroffenen stellte sich - insbesondere nach Verabreichung von Cortisonpräparaten - alsbald eine durchgreifende Besserung ein, die zur völligen Genesung führte.
 - 4 Die ersten Schadensmeldungen lösten firmeninterne Untersuchungen aus. Diese bezogen sich auf zurückgegebene Spraydosen. Fabrikationsfehler ergaben sich dabei nicht. Festgestellt wurde nur, daß bei einem Spray seit Mitte 1980 der Wirkstoffanteil des Silikonöls erhöht worden war. Diese Rezepturänderung wurde Anfang 1981 rückgängig gemacht. Gleichwohl folgten weitere Schadensmeldungen. Fachgespräche mit Toxikologen zweier Chemieunternehmen und einem beratenden Arzt brachten keine Klärung. Der Silikonöl-Wirkstoff wurde aus den Produkten genommen. Als sich herausstellte, daß 1980 der Lieferant der zur Produktion verwendeten Fluorkarbonharze gewechselt hatte, wurden diese Stoffe ab März 1981 wieder vom vormaligen Lieferanten bezogen. Die Schadensmeldungen setzten sich jedoch fort; sie betrafen nun nicht mehr nur - wie noch zu Anfang - Ledersprays der Marke "S...", sondern auch solche der Marke "E...". Mitte April 1981 kam es deshalb zu einem kurzfristigen Produktions- und Vertriebsstopp für bestimmte "E..."-Sprays; dieser wurde jedoch, nachdem Untersuchungen in der firmeneigenen Chemieabteilung ohne Ergebnis geblieben waren, nach wenigen Tagen wieder aufgehoben.

- 74 -

- 5 Am 12. Mai 1981 fand eine Sondersitzung der Geschäftsführung statt. Den einzigen Tagesordnungspunkt bildeten die bekanntgewordenen Schadensfälle. Teilnehmer waren unter anderem sämtliche Geschäftsführer der Firma W... & M... GmbH, nämlich die Angeklagten S... und Dr. Sch..., der inzwischen verstorbene Mitangeklagte Br. und der frühere Mitangeklagte Bo... (das Verfahren gegen ihn ist abgetrennt worden). Der Angeklagte Dr. B..., der in der Firmengruppe Leiter des Zentrallabors war, wurde als "Chefchemiker" hinzugezogen. Er trug den Sachstand vor. Dabei verwies er insbesondere darauf, daß nach den bisherigen Untersuchungen kein Anhalt für toxische Eigenschaften und damit eine Gefährlichkeit der Sprays gegeben sei, weshalb keine Veranlassung zu einem Rückruf dieser Produkte bestehe. Er schlug vor, eine externe Institution mit weiteren Untersuchungen zu beauftragen, außerdem Warnhinweise auf allen Spraydosen anzubringen und bereits vorhandene Hinweise gegebenenfalls zu verbessern. Diesem Vorschlag schloß sich die Geschäftsführung an. Einigkeit bestand darüber, daß die Anordnung eines Vertriebsstopps, einer Rückruf- oder auch Warnaktion nur dann in Betracht zu ziehen sei, falls die noch ausstehenden Untersuchungen einen "echten Produktfehler" oder ein "nachweisbares Verbraucherrisiko" ergeben sollten.
- 6 Im Anschluß an diese Sitzung wurden die Angeklagten W... und D... umfassend informiert. W... war damals Geschäftsführer der Firma So... GmbH, D... bekleidete dieselbe Stellung in der Firma E... R... GmbH. Beide machten sich die in der Sitzung getroffene Entscheidung jeweils für ihren Verantwortungsbereich zu eigen.
- 7 In der Folgezeit kam es zu weiteren Gesundheitsschäden nach der Verwendung von Ledersprays der bezeichneten Marken. Auch bei den neuerlichen Untersuchungen gelang es nicht, eine bestimmte Substanz als schadensauslösend zu identifizieren. Im Laufe der Zeit wurden die auf den Spraydosen angebrachten Warnhinweise ergänzt und verbessert. Am 20. September 1983 begann die Firma W... & M... GmbH nach Interventionen des Bundesgesundheitsamts und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Durchführung eines Verkaufsstopps sowie einer Rückrufaktion, ohne allerdings völlig auf die Weiterverwendung der in den zurückgerufenen Produkten enthaltenen Rezepturen zu verzichten.
- 8 Das Landgericht macht den Angeklagten S..., Dr. Sch..., W... und D... zum Vorwurf, zahlreichen Benutzern der Sprays teils durch Unterlassung des rechtzeitigen Rückrufs der Produkte bei den Händlern, teils durch Fortsetzung der Produktion und des Vertriebs dieser Erzeugnisse körperliche Schäden zugefügt zu haben. Fahrlässige Körperverletzungen nimmt es, jeweils als selbständige Taten, für vier Schadensfälle an, die eintraten, nachdem am 14. Februar 1981 der Schadensfall F... bekanntgeworden war. Weitere 38 Schadensfälle, die sich nach der Geschäftsführersitzung vom 12. Mai 1981 ereigneten, legt es der Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung zugrunde, wobei es insoweit das Verhalten jedes der Angeklagten als eine einzige Tat wertet. Den Angeklagten Dr. B... hält es der Beihilfe hierzu für schuldig, weil er die Geschäftsführung am 12. Mai 1981 unzureichend informiert und beraten habe.
- 9 Demgemäß hat das Landgericht - von Nebenentscheidungen abgesehen - die Angeklagten wie folgt verurteilt:
- 10 - S... und Dr. Sch... jeweils wegen fahrlässiger Körperverletzung in vier Fällen zu Gesamtgeldstrafen und wegen gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und sechs Monaten,
- 11 - W... wegen fahrlässiger Körperverletzung in drei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe und wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr,
- 12 - D... wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtgeldstrafe, und
- 13 - Dr. B... wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung zu einer Geldstrafe.
- 14 Soweit auf Freiheitsstrafen erkannt worden ist, hat das Gericht deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt.
- 15 2. Gegen dieses Urteil richten sich die Revisionen der Angeklagten. Sie rügen die Verletzung förmlichen und sachlichen Rechts.
- 16 Die Rechtsmittel der Angeklagten S..., Dr. Sch..., W... und D... haben keinen Erfolg. Dagegen führt die Revision des Angeklagten Dr. B... zu dessen Freispruch.
- 17 II.
- 18 Die beiden von allen Beschwerdeführern übereinstimmend erhobenen Verfahrensrügen sind unbegründet.

- 75 -

1. Der Revisionsgrund der unzulässigen Beschränkung ihrer Verteidigung (§ 338 Nr. 8 StPO) liegt nicht vor.
- 20 a) Zu Unrecht erblicken die Beschwerdeführer einen Verstoß gegen die §§ 264, 265 und 266 StPO darin, daß die Strafkammer während des Laufs der Hauptverhandlung eine zweite Anklage der Staatsanwaltschaft zugelassen, das Hauptverfahren auch insoweit eröffnet und mit dem bereits rechtshängigen Verfahren verbunden hat.
- 21 Eine Verletzung der §§ 264 und 266 StPO scheidet schon deshalb aus, weil das Gericht durch das beanstandete Verfahren keine neuen Taten zum Gegenstand der Verhandlung und Entscheidung gemacht hat. Zwar sind mit der zweiten Anklage weitere Schadensfälle seiner Beurteilung unterstellt worden. Doch hat es im Urteil rechtsfehlerfrei eine einzige Tat der gefährlichen Körperverletzung angenommen, die Schadensfälle sowohl der ersten als auch der zweiten Anklage umfaßt. Somit bewirkte die Einbeziehung von Schadensfällen der zweiten Anklage lediglich eine Erweiterung des Umfangs derselben Tat, die bereits aufgrund der ersten Anklage Gegenstand des Verfahrens geworden war.
- 22 Demgemäß hätte es des hier eingeschlagenen Verfahrens, also der Zulassung der zweiten Anklage, der auch insoweit beschlossenen Eröffnung des Hauptverfahrens und seiner Verbindung mit dem bereits rechtshängigen Verfahren nicht einmal bedurft; vielmehr reichte es aus, die Angeklagten darauf hinzuweisen, daß auch die neuerlich benannten Fälle als Gegenstand des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung abgeurteilt werden könnten (§ 265 StPO).
- 23 Dieser Hinweispflicht aus § 265 StPO hat das Gericht aber genügt, und zwar zum einen schon durch die - entbehrliche - Zulassung der zweiten Anklage selbst, zum anderen aber auch durch die am 24. November 1988 erteilten Hinweise, mit denen es insbesondere andeutete, daß "statt der angeklagten Tatmehrheit" auch insgesamt, also unter Einschluß von Fällen der zweiten Anklage, die Annahme einer einzigen Tat in Betracht kommen könne.
- 24 b) Ebensowenig ist ein Verfahrensverstoß darin zu sehen, daß die Strafkammer - zugleich mit der Zulassung der zweiten Anklage - den Antrag der Verteidigung auf Aussetzung der Hauptverhandlung zurückgewiesen hat. Mit der stattdessen bewilligten Verhandlungsunterbrechung von 30 Tagen war den berechtigten Verteidigungsbelangen der Angeklagten Genüge getan; sie bot hinreichend Zeit und Gelegenheit, die Verteidigung auch insoweit vorzubereiten, als es sich um die Erweiterung des Tatvorwurfs handelte, zumal sich die Schadensfälle der zweiten Anklage ihrer Art nach nicht von denjenigen unterschieden, die bereits Gegenstand der Verhandlung waren.
- 25 2. Erfolglos bleibt auch die weitere Rüge, das Gericht habe einerseits seine Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO) verletzt, weil es den früheren Mitangeklagten Bo... nicht als Zeugen vernommen hat, und andererseits gegen § 261 StPO verstoßen, da seine Einlassung als Angeklagter im Urteil weder gewürdigt noch überhaupt mitgeteilt worden ist.
- 26 Die Einlassung Bo...s, wie sie von den Beschwerdeführern dargestellt wird, erforderte weder das eine noch das andere. Denn sie weicht nur in einem Punkt, der wesentlich sein könnte, von den Urteilsfeststellungen ab. Nach der Einlassung Bo...s soll "erstmalig" im März 1982 in einer Geschäftsführersitzung, an der auch der Angeklagte S... teilnahm, eine größere Zahl von Schadensfällen zur Sprache gekommen sein; "mit Sicherheit" könne er sagen, daß - mit Ausnahme der Sitzungen im März 1982 - im Beisein des Angeklagten S... nicht über Verbraucherbeschwerden gesprochen worden sei. In Abrede gestellt wird damit, daß S... und Bo... bei der Sondersitzung der Geschäftsführung am 12. Mai 1981 anwesend waren, wohingegen das Urteil die Teilnahme beider ausdrücklich feststellt. Doch liegt kein Rechtsfehler darin, daß dieser Teil der Einlassung Bo...s im Urteil nicht wiedergegeben und gewürdigt wird. Die Strafkammer brauchte Bo... auch zu diesem Punkt nicht als Zeugen zu hören. Sie durfte seine Einlassung insoweit für widerlegt halten und mußte sich von seiner Vernehmung als Zeuge kein anderes Beweisergebnis versprechen; denn die bei der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstands ohnehin naheliegende Teilnahme des Angeklagten S... an dieser Sitzung war sowohl von dem Mitangeklagten Dr. B... (Leiter des Zentrallabors der Chemieabteilung) als auch von den Zeugen Dr. P. (Chemieabteilung) und Pa... (Leiter der Rechtsabteilung) in glaubhafter Weise bestätigt worden. An der dadurch begründeten Überzeugung des Tatgerichts hätte die Vernehmung Bo...s nichts geändert.
- 27 III.
- 28 Die Verurteilung der Angeklagten S..., Dr. Sch..., W... und D... hält - mit der Maßgabe, daß die Bewertung des Konkurrenzverhältnisses zwischen den Gesetzesverstößen einzelner, noch zu erörternder Korrekturen bedarf - der rechtlichen Nachprüfung stand. Das gilt sowohl für die Schuldsprüche als auch für die Bestimmung der daran

- 76 -

geknüpften Rechtsfolgen, deren Art und Maß nicht zu bemängeln und daher im Ergebnis zu bestätigen sind.

- 29 1. Die Angeklagten haben sich in dem von der Strafkammer festgestellten Umfang der fahrlässigen Körperverletzung und der gefährlichen Körperverletzung in der Form einer das Leben gefährdenden Behandlung der Verletzten schuldig gemacht (§§ 230, 223 a StGB).
- 30 a) Rechtsfehlerfrei festgestellt ist zunächst, daß in allen Schadensfällen, die der Verurteilung zugrunde liegen, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der betroffenen Verbraucher durch die jeweils benutzten Ledersprays (insbesondere "So. 3-fach", "E. Nässeschutz", aber auch andere Sprays mit gleicher Rezeptur) ausgelöst worden sind. Die Strafkammer hat - entgegen den hieran geäußerten Zweifeln der Beschwerdeführer - nicht etwa offen gelassen, ob die Ursache der Schadensfälle in der Beschaffenheit der Sprays zu erblicken ist. Abgesehen davon, daß sich dies jedenfalls aus dem Zusammenhang der Urteilsgründe ergibt, hat sie im Rahmen der Sachverhaltsschilderung ausdrücklich festgestellt, daß die Ursache der Vorfälle "nur in etwaigen toxikologischen Wirkungsmechanismen einzelner Rohstoffe allein oder zumindest in der Kombination mit anderen Rohstoffen liegen" konnte und mithin gelegen hat. Diese für das Revisionsgericht bindende Feststellung reichte zur Bejahung des Ursachenzusammenhangs aus. Daran ändert es nichts, daß es - wie die Kammer selbst einräumt - bis heute nicht möglich war, diejenige Substanz oder Kombination von Substanzen naturwissenschaftlich exakt zu identifizieren, die den Produkten ihre spezifische Eignung zur Verursachung gesundheitlicher Schäden verlieh. Auf die Ermittlung des dafür verantwortlichen Inhaltsstoffes, die Kenntnis seiner chemischen Zusammensetzung und die Beschreibbarkeit seiner toxischen Wirkungsweise kam es im vorliegenden Falle nicht an. Ist in rechtsfehlerfreier Weise festgestellt, daß die - wenn auch nicht näher aufzuklärende - inhaltliche Beschaffenheit des Produkts schadensursächlich war, so ist zum Nachweis des Ursachenzusammenhangs nicht noch weiter erforderlich, daß festgestellt wird, warum diese Beschaffenheit schadensursächlich werden konnte, was also nach naturwissenschaftlicher Analyse und Erkenntnis letztlich der Grund dafür war (so auch Kuhlen, Fragen einer strafrechtlichen Produkthaftung, 1989 S. 69f, 72). Freilich müssen dort, wo sich die Ursächlichkeit nicht auf diese Weise darlegen läßt, alle anderen in Betracht kommenden Schadensursachen aufgrund einer rechtsfehlerfreien Beweiswürdigung ausgeschlossen werden können. Dies aber hat die Strafkammer hier getan. Sie hat sich eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Schadensfälle auf andere, nicht in der stofflichen Beschaffenheit des Sprays liegende Ursachen zurückgeführt werden könnten, und sie ist - nach Erörterung aller in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten - mit sachverständiger Hilfe zu dem Ergebnis gelangt, daß solche anderen Ursachen ausscheiden. In diesem Zusammenhang hat sie, was freilich nicht den Ursachenzusammenhang, sondern nur die Verantwortlichkeit der Angeklagten beseitigen könnte, zutreffend dargetan, daß in keinem der Schadensfälle eine mißbräuchliche, außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs liegende Verwendung der Ledersprays zu verzeichnen war. Soweit sie im einzelnen ausgeführt hat, daß auch eine bestimmte Disposition oder Gewohnheit der geschädigten Verbraucher (Allergiker, Raucher) nicht für die Schadensfolgen maßgebend war, hätte es solcher Darlegungen nicht einmal bedurft; denn dadurch würde der Ursachenzusammenhang nicht in Frage gestellt, und auch die Verantwortlichkeit der Angeklagten bliebe angesichts des nicht unbeträchtlichen Anteils von Allergikern und Rauchern an der Gesamtheit der Bevölkerung jedenfalls dem Grunde nach unberührt. Das jeweilige Produkt muß, falls solche Gruppen nicht ausdrücklich vor seiner Verwendung gewarnt werden, in der Regel so beschaffen sein, daß es auch von ihnen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bestimmungsgemäß benutzt werden kann.
- 31 Der von den Beschwerdeführern geäußerte Verdacht, die Strafkammer habe den ursächlichen Zusammenhang zwischen Produktbenutzung und Schadenseintritt allein aus deren zeitlichem Nacheinander geschlossen, findet in der Beweiswürdigung des Tatgerichts keine Stütze. Dieses hat vielmehr zu Recht darauf abgestellt, daß in den einzelnen Schadensfällen der Krankheits- und Heilungsverlauf signifikante Übereinstimmungen aufwies, die ein gewichtiges Indiz für das Wirksamwerden ein- und derselben Ursache, hier also der Benutzung der Sprays, abgeben konnten. Die zu verzeichnenden Abweichungen durften demgegenüber als unwesentlich gewertet werden. Hinzu kam, daß auch Tierversuche mit den Rezepturen der beanstandeten Ledersprays Lungenschädigungen vergleichbarer Art zur Folge gehabt hatten. Angesichts dieser Beweislage läßt sich die Überzeugungsbildung des Tatgerichts rechtlich nicht beanstanden. Daß es sich nicht um ein bloß zufälliges Zusammentreffen von Spraybenutzung und Schadenseintritt handelte, bedurfte im Blick auf die Vielzahl gleichartiger Schadensfälle keiner besonderen Darlegung; dies war eine bloß theoretische Denkmöglichkeit. Wie die Kammer ausgeführt hat, stand auch die im Verhältnis zur Gesamtproduktion der Ledersprays geringe Anzahl von Schadensfällen der Bejahung des Ursachenzusammenhangs nicht entgegen. Gleiches gilt schließlich für den von der Kammer ebenfalls erörterten Umstand, daß dieselben Produkte bereits seit langer Zeit hergestellt und vertrieben worden waren, ohne daß dies zu entsprechenden Verbraucherbeschwerden geführt hätte.

-77-

- b) Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten für die durch den Gebrauch der Ledersprays eingetretenen Körperschäden ergibt sich aus ihrer Stellung als Geschäftsführer der Herstellerfirma W... & M... GmbH sowie der Vertriebsfirmen So... GmbH und E... R... GmbH, da diese Firmen die schadensursächlichen Artikel in den Verkehr gebracht haben.
- 33 Dabei ist - wie die Strafkammer richtig erkannt hat - innerhalb der als gefährliche Körperverletzung gewerteten Fälle tatbestandsmäßiges Verhalten durch positives Tun anzunehmen, soweit Schäden durch die Verwendung solcher Sprays eintraten, die erst nach der Sondersitzung der Geschäftsführung vom 12. Mai 1981 produziert oder vertrieben worden waren (10 Schadensfälle). Denn Produktion und Vertrieb von Erzeugnissen durch eine im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks tätige GmbH sind ihren Geschäftsführern als eigenes Handeln - auch strafrechtlich - zuzurechnen. Sie haften für etwaige Schadensfolgen unter dem Gesichtspunkt des Begehungsdelikts. Anders verhält es sich mit den weit zahlreicheren Fällen, in denen das jeweils schadensursächliche Lederspray zu dem für den Schuldvorwurf maßgeblichen Zeitpunkt zwar schon in den Handel gelangt war, den Verbraucher aber noch nicht erreicht hatte. In diesen Fällen (28 Schadensfälle aus dem Gesamtkomplex der gefährlichen Körperverletzung und alle vier Schadensfälle der fahrlässigen Körperverletzung) sind die Geschäftsführer allein unter dem Gesichtspunkt des (unechten) Unterlassungsdelikts für die entstandenen Schäden verantwortlich.
- 34 Als Geschäftsführern der drei genannten Firmen oblag den Angeklagten die Rechtspflicht, dafür zu sorgen, daß Verbraucher der von diesen Firmen produzierten und vertriebenen Ledersprays vor Gesundheitsschäden bewahrt blieben, die ihnen bei bestimmungsgemäßer Benutzung dieser Artikel infolge deren Beschaffenheit zu entstehen drohten. Wer gesundheitsgefährdende Bedarfsartikel in den Verkehr bringt, ist zur Schadensabwendung verpflichtet und muß, falls er dieser Pflicht schuldhaft nicht nachkommt, für dadurch verursachte Schadensfolgen strafrechtlich einstehen.
- 35 Die Strafkammer leitet diese Schadensabwundungspflicht aus der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflicht, namentlich der Pflicht zur Produktbeobachtung ab, und stützt sich dabei unmittelbar auf die Grundsätze, die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung für den Bereich der zivilrechtlichen Produkthaftung (beginnend mit BGHZ 51, 91 - Hühnerpest - bis hin zu BGHZ 104, 323 - Sprudelflasche) entwickelt worden sind (vgl. jetzt auch das die verschuldensunabhängige Haftung regelnde Produkthaftungsgesetz vom 15. Dezember 1989, BGBI. I S. 2198; dazu des näheren: Graf v. Westphalen NJW 1990, 83ff; Taschner/Frietsch, Produkthaftungsgesetz und EG-Produkthaftungsrichtlinie, 2. Aufl., Palandt/Thomas, BGB 49. Aufl. S. 2452ff). In der Tat spricht manches dafür, daß dieselben Pflichten, die für die zivilrechtliche Produkthaftung maßgebend sind, auch die Grundlage strafrechtlicher Verantwortlichkeit bilden, zumal die Verpflichtung zum Ersatz produktfehlerbedingter Schäden als ein Fall deliktischer Haftung (§ 823ff BGB) begriffen wird. Andererseits dürfen die schadensersatzorientierten Haftungsprinzipien des Zivilrechts nicht unbesehen zur Bestimmung strafrechtlicher Verantwortlichkeit benutzt werden. Ob und gegebenenfalls inwieweit die zivilrechtlichen Pflichten zur Schadensverhütung mit den die strafrechtliche Haftung begründenden übereinstimmen (vgl. dazu Kuhlen, Fragen einer strafrechtlichen Produkthaftung, 1989 S. 148ff, 171ff; Schmidt-Salzer, Produkthaftung, Bd. I: Strafrecht, 2. Aufl. Rdn. 1.023ff), braucht aber nicht entschieden zu werden. Denn jedenfalls war hier auf der Grundlage der getroffenen Feststellungen auch nach strafrechtlichen Grundsätzen eine zur Schadensabwendung verpflichtende Garantenstellung der Angeklagten gegeben. Diese Garantenstellung folgte aus vorangegangenem, pflichtwidrigem Gefährdungsverhalten (Ingerenz).
- 36 Dabei bedarf es in diesem Zusammenhang keiner Stellungnahme zu der - insbesondere im Schrifttum - unterschiedlich beurteilten Frage nach Berechtigung, Grund und Voraussetzungen der strafrechtlichen Haftung aus vorangegangenem Tun (vgl. den Überblick bei Lackner, StGB 18. Aufl. § 13 Anm. 3 b aa). Anerkannt ist jedenfalls, daß derjenige, der durch pflichtwidriges Vorverhalten eine Gefahrenlage für Dritte geschaffen hat, verpflichtet ist, den dadurch drohenden Schaden abzuwenden; dies gilt mindestens dann, wenn das Vorverhalten die Gefahr des Schadenseintritts als naheliegend erscheinen läßt (Adäquanz) und die Pflichtwidrigkeit gerade in der Verletzung eines solchen Gebotes besteht, das dem Schutz des gefährdeten Rechtsguts zu dienen bestimmt ist (Pflichtwidrigkeitszusammenhang, vgl. BGHSt 34, 82; BGH NStZ 1987, 171; BGH, Urf. v. 9. Mai 1990 - 3 StR 112/90; Stree in Schönke/Schröder, StGB 23. Aufl. § 13 Rdn. 32ff; Rudolphi in SK 5. Aufl. § 13 Rdn. 38ff; Jescheck in LK 10. Aufl. § 13 Rdn. 30ff).
- 37 Zumindest in diesem Rahmen besteht auch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Herstellung und den Vertrieb fehlerhafter Produkte. Wer dadurch, daß er solche Produkte in den Verkehr bringt, pflichtwidrig eine Gefahr für deren Verbraucher herbeiführt, muß prinzipiell dafür einstehen, daß sich diese Gefahr nicht in einem